Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.



Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20
Insertions-Gebühr für den Raum einer viertheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Breslauer Zeitung

№ 50. Donnerstag den 19. Februar 1852.

Telegraphische Depesche der Breslauer Zeitung.

London, 18. Februar. In der heutigen Sitzung des Unterhauses gab Lord Russell die Erklärung ab, daß Gründe vorhanden wären, welche einen Krieg gegen England herbeiführen könnten. In Rücksicht bestehender Defensivallianzen schlage das Gouvernement vor, dieses Jahr 8000 junge Leute bei Reorganisation der Lokalmiliz einzutragen.

Cobden dagegen, Palmerston dafür. Die Lesung der Bill wurde zugelassen. Nächstdem wird eine regulaire Armeevermehrung von 5000 Mann angekündigt.

Telegraphische Nachrichten.

London, 16. Februar, Nachm. 5 Uhr 30 Min. Das fällige Dampfschiff aus Brasilien ist eingetroffen. (Berl. Bl.)

Breslau, den 18. Februar.

Wer noch die Ausdauer hat, als ein aufmerksamer Beobachter dem Gange der politischen Reaktion zu folgen, welche gegenwärtig in allen deutschen Ländern ohne Ausnahme in voller Arbeit ist, wird unwillkührlich an die geheimen Beschlüsse der wiener Ministerial-Conferenz vom 12. Juni 1834 erinnert.

Diese Beschlüsse blieben bekanntlich fast ein Jahrzehend hindurch ein tiefes Staats-Geheimniß, und sind niemals offiziell publizirt worden. Sie kamen erst im Jahre 1843 durch eine Privatmittheilung, angeblich aus den Papieren eines jüngst verstorbenen Diplomaten zur allgemeinen Kenntniß, aber keine einzige der 38 deutschen Bundesregierungen hat jemals gegen die Aechtheit der Mittheilung einen offiziellen oder auch nur offiziösen Widerspruch erhoben, der sicher nicht ausgeblieben sein würde, wenn die Mittheilung entweder ganz und gar oder auch nur zum Theil falsch gewesen wäre.

Fürst Metternich eröffnete im Jahre 1834 die Conferenzen, an welchen auf gemeinschaftliche Aufforderung Oesterreichs und Preußens alle Bundesglieder nach dem Modus der engeren Bundesversammlung theilnahmen, mit einer Rede über die Ursache und den Zweck derselben, welche man jetzt wieder nicht ohne Interesse liest.

„Aus den Stürmen der Zeit — sprach der Fürst — ist eine Partei entsprossen, deren Kühnheit, wenn nicht durch Entgegenkommen, so doch durch Nachgiebigkeit bis zum Uebermuth gesteigert ist. Jede Autorität anfeindend, weil sie sich selbst zur Herrschaft berufen wähnt, unterhält sie mitten im allgemeinen politischen Frieden einen innern Krieg, vergiftet den Geist und das Gemüth des Volkes, verführt die Jugend, bethört selbst das reifere Alter, trübt und verstimmt alle öffentlichen und Privat-Verhältnisse, stachelt mit voller Ueberlegung die Völker zu systematischem Mißtrauen gegen ihre rechtmäßigen Herrscher auf, und predigt Zerstörung und Vernichtung gegen Alles, was besteht. Diese Partei ist es, welche sich der Formen der in Deutschland eingeführten Verfassungen zu bemächtigen gewußt hat. Ob sie diesen scheinbar gesetzlichen, langsamen und sichern Weg, oder den des offenen Aufruhrs einschlage, immer verfolgt sie den nämlichen Zweck. Planmäßig vorschreitend, begnügte sie sich zuerst damit, in den ständischen Kammern den Regierungen gegenüber eine Position zu gewinnen. Allmälig ging ihr Streben weiter; die gewonnene Stellung sollte thunlichst verstärkt werden; dann galt es, die Regierungsgewalt in möglichst enge Gränzen einzuschließen; endlich sollte die wahre Herrschaft nicht länger in dem Staatsoberhaupte concentrirt bleiben, sondern die Staatsgewalt in die Omnipotenz der ständischen Kammern verpflanzt werden. Und in der That dürfen wir uns nicht verhehlen, daß die Partei mit größerem oder geringerem Erfolge, leider! ihren Zweck hie und da zu erreichen gewußt, und daß, wenn nicht bald dem überfluthenden Strome dieses Geistes ein hemmender und rettender Damm entgegengesetzt und in dem mächtigen Entwickelungsgange jener Fortschritte der Fraktion ein Abschnitt gemacht wird, in kurzem selbst das Schattenbild einer monarchischen Gewalt in den Händen mancher Regenten zerfließen könnte.“

Diesen „hemmenden und rettenden Damm“ versuchten die Kabinets-Konferenzen durch eine Reihe von Beschlüssen aufzuführen, über welche sie zu einer „einhelligen und definitiven Vereinbarung“ gelangten. Wir heben aus ihnen einige heraus, welche uns für die Gegenwart gerade von Interesse erscheinen.

(Art. 1.) Das im Art. 57 der wiener Schlußakte anerkannte Grundprinzip des deutschen Bundes, gemäß welchem die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupte des Staates vereinigt bleiben muß, und der Souverän durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die *Mitwirkung* der Stände gebunden werden kann, ist in seinem vollen Umfange unverletzt zu erhalten. Jede demselben widerstrebende, auf eine Theilung der Staatsgewalt abzielende Behauptung ist unvereinbar mit dem Staatsrecht der im deutschen Bunde vereinigten Staaten, *und kann bei keiner deutschen Verfassung in Anwendung kommen.* Die Regierungen werden demnach eine mit den Souveränetätsrechten unvereinbare Erweiterung ständischer Befugnisse in keinem Falle zugestehen.

(Art. 17.) Die Regierungen werden nicht gestatten, daß die Stände über die Gültigkeit der Bundesbeschlüsse berathen und beschließen.

(Art. 18.) Die Regierungen werden Ständeversammlungen, welche die zur Handhabung der Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 erforderlichen Leistungen verweigern, nach fruchtloser Anwendung aller gesetzlichen und verfassungsmäßigen Mittel (und zwar nach Umständen mit Bezeichnung des Grundes) auflösen, und es soll ihnen in solchem Falle die Hülfe des Bundes nach Maßgabe der Art. 25 — 27 der Schlußakte zugesichert sein. Diese Bestimmungen gelten auch für den Fall einer gänzlichen Verweigerung der Steuern.

(Art. 20.) Das Recht der Steuerbewilligung ist nicht gleichbedeutend mit dem Rechte, das Staats-Ausgaben-Budget zu regeln. — Aus diesem Unterschiede folgt, daß Ständen das Recht, einzelne, innerhalb des Betrags der im Allgemeinen bestimmten Etats-Summen vorkommende Ausgabeposten festzusetzen oder zu streichen, *nicht* zusteht, insofern ihre Zustimmung dazu nicht ausdrücklich durch Verfassungen oder Gesetze vorbehalten ist. (Vergl. Art. 59.)

(Art. 23.) Man wird den Grundsatz festhalten, daß Staatsbeamte zu ihrem Eintritte in ständische Kammern der Genehmigung des Landesherrn bedürfen.

(Art. 24.) Die Regierungen werden einer Beeidigung des Militärs auf die Verfassung nirgends und zu keiner Zeit statt geben.

(Art. 29.) Von den Nachtheilen einer übermäßigen Anzahl politischer Tageblätter überzeugt, werden die Regierungen auf eine allmählig herbeizuführende Verminderung solcher Blätter, so weit dies ohne Kränkung erworbener Rechte thunlich ist, Bedacht nehmen.

(Art. 30.) Kraft der ihnen zustehenden oberpolizeilichen Aufsicht werden die Regierungen die Herausgabe neuer politischer Tageblätter ohne die vorgängige Erwirkung einer diesfälligen *Concession* nicht gestatten — — und es wird diese nur mit der Clausel *völlig uneingeschränkter Widerruflichkeit* ertheilt wurden.

(Art. 59.) Die vertragsmäßige Verbindlichkeit zur Erfüllung der durch vorstehende Artikel eingegangenen Verpflichtungen kann durch Hindernisse, welche dem alsbaldigen Vollzuge der gemeinsamen Verabredungen in einzelnen Fällen durch *bestehende Verfassungen* oder bereits geltende gesetzliche Vorschriften im Wege stehen, *nicht* beeinträchtigt werden; es wird vielmehr auf *Beseitigung dieser Hindernisse* von den betreffenden Regierungen hingewirkt werden.

(Art. 60.) Die Regierungen werden sich gegenseitig an vorstehende Artikel als das Resultat einer Vereinbarung zwischen den Bundesgliedern *eben so für gebunden* erachten, als wenn dieselben zu *förmlichen Bundesbeschlüssen* erhoben wären.

Einem Artikel des ersten Entwurfs: „In denjenigen Ländern, in welchen das *Institut der Geschwornen-Gerichte* besteht und seine Wirksamkeit auf politische Verhältnisse ausgedehnt ist, verbinden sich die Regierungen auf dessen *Zurückführung in unschädliche Grenzen* oder nach Umständen auf dessen *Beseitigung* hinzuwirken,“ verweigerte damals Baiern seine Zustimmung und die Conferenz beschloß ihn wegzulassen.

In wie weit nun diese und die andern Beschlüsse der wiener Conferenz sich als der „hemmende und rettende Damm“ bewährten, hat das Jahr 1848, sollten wir meinen, unzweifelhaft gezeigt. Vierzehn Jahre lang haben die deutschen Regierungen nach den Grundsätzen regiert, von welchen jene Beschlüsse ausgingen, sie steigerten aber nur von Jahr zu Jahr den Strom, den sie hemmen wollten, und der zuletzt doch alle ihre „rettenden Dämme“ zerriß. Und dennoch thürmt man sie auf die alte Weise von Neuem auf!

Breslau, 18. Februar. [*Zur Situation.*] Die europäische Reaktion, welche das Jahr 1852 durch den Staatsstreich vom 2. Dezember aus der Weltgeschichte entfernt zu haben glaubte und in dem glücklichen Usurpator eine neue Stütze für ihre Solidarität der konservativen Interessen laut und freudig begrüßte, scheint für ihre Kurzsichtigkeit sehr rasch bestraft werden zu sollen.

Die Reaktion zitterte vor dem rothen Gespenst des Jahres 1852; die Konservativen zitterten für den Bestand der Dinge, für den europäischen Frieden, welcher durch die Aufregung der großen Doppelwahl des Jahres 1852 kompromittirt werden konnte; der Staatsstreich war jener wie diesen die möglichst beste Lösung.

Ihre Sehnsucht ist ihre Strafe geworden.

Das rothe Gespenst ist durch den Staatsstreich zur Herrschaft gelangt; der europäische Friede ist mehr als je bedroht.

Die Gefahr ist nicht mehr zu leugnen. Seit einiger Zeit sind die diplomatischen Agenten in unruhiger Bewegung. Hr. David erscheint mit einer vertraulichen Mission des Prinz-Präsidenten in Deutschland; der Prinz v. Ligne macht im belgischen Auftrage die Rundreise bei den europäischen Höfen; Kabinetsrath Niebuhr reist nach England und der Agent Metternichs und Louis Philipps — Klindworth ist in Berlin gesehen worden. Ihm folgt stets ein Unglück auf dem Fuße; ein Unglück — aber nicht für ihn.

Die in die Oeffentlichkeit dringenden Nachrichten sprechen dafür, daß das Hin- und Herfliegen dieser geschäftigen Agenten nichts Gutes bedeutet. Wir haben es nicht mit Friedenstauben zu thun, die den Oelzweig im Schnabel tragen, sondern — mit Sturmvögeln.

Wie in den traurigsten Zeiten der europäischen Geschichte wird Wohl und Wehe wieder der diplomatischen Intrigue Preis gegeben und die abenteuerlichsten Kombinationen tummeln sich auf einem Felde, welchem das Recht am wenigsten eine Schranke setzt."

Zunächst scheinen alle diese Intriguen zwei Anhaltpunkte zu haben — die Schweiz und Belgien.

Diese Zeitung hat zuerst in der deutschen Presse die der Schweiz drohende Gefahr signalisirt. Man hat uns „berichtigt."

Die Köln. Ztg. im Verein mit der Kreuzzeitung wies unsre Nachricht mit vornehmem Lächeln zurück; beide holten sich unmittelbar im Elysee Bescheid. Man kann sich denken, wie dieser ausfiel.

Jetzt wird der K. Z. aus Paris Folgendes geschrieben: „Daß jedenfalls die Freundschaft Louis Napoleons zu dem englischen Staatssekretär eine blos interessirte war, beweist das Faktum, daß grade in dem Augenblicke, wo die Intimität am größten schien, Frankreich mit Oesterreich einen auf Konfiskation Belgiens und der Schweiz gerichteten Vertrag negoziirte."

Freilich sagt derselbe Korrespondent der Köln. Zeitung: „Der Plan sei durch den Abgang des englischen Ministers vereitelt worden — aber die Unterstellung, daß Palmerston darein habe willigen wollen, die Schweiz Oesterreich Preis zu geben, ist zu albern, als daß man nicht zu der Annahme berechtigt wäre, der Korrespondent beabsichtige das Gewicht der nicht mehr abzuleugnenden Thatsache jenes französisch-österreichischen Vertrags dadurch zu schwächen, daß er der öffentlichen Aufmerksamkeit ein fabelhaftes Problem hinwirft, um sie von dem Wesen der Sache abzulenken.

Das Wahre daran ist, daß die französisch-österreichische Allianz so wenig vereitelt ist, daß vielmehr so eben der erste gemeinschaftliche Schritt zu deren Verwirklichung geschehen ist. Denn die Erneuerung der Flüchtlingsquälerei kann für diese beiden „starken" Regierungen doch nur den Zweck haben — sich einen Vorwand der bewaffneten Einmischung zu sichern.

Was aber Belgien betrifft, so sind die schlimmen Absichten Frankreichs außer Zweifel. Das halboffizielle C. B. sagt heut in dieser Beziehung:

Der von hier nach Wien abgegangene Prinz de Ligne ist auch für den dortigen Hof mit einer Botschaft betraut, welche denselben Gegenstand betrifft, als die an den hiesigen Hof gerichtete. Darstellungen in Betreff der Güterkonfiskation der Orleans und in Bezug auf die einigermaßen drohende Haltung Frankreichs Belgien gegenüber sind die Aufgabe des Gesandten. — Die von Frankreich an Belgien gerichtete Geldforderung wird mit einer Entschiedenheit aufrecht erhalten und bestimmt geltend gemacht, daß die Furcht vor einer Okkupation Belgiens aus diesem Anlaß in der That nicht eine so fern liegende ist. Die Sendung des Prinzen de Ligne hat es bestätigt, daß man auch in Brüssel die Ansicht theilt, daß Preußen vermöge natürlicher Verhältnisse zu einer Vermittlerrolle in dieser Frage berufen ist.

Die letzten Differenzen in Bezug auf die Uebergabe Holsteins an den Landesherrn sind durch die dem General von Thümen zugefertigten Instruktionen beseitigt worden. — Es heißt, daß die Bundeskommissarien den 20. Holstein bereits verlassen werden. — Demnächst werden die Herren Kommissarien einen Bericht über ihre Thätigkeit in den Herzogthümern ausarbeiten, der durch die resp. Regierungen der Bundesversammlung in kurzer Frist vorgelegt werden soll. — Der Herr Oberst v. Rösgen ist von Berlin, wo er mit dem Herrn Kriegsminister in Bezug auf den Rückmarsch der österreichischen Truppen und die Vorbereitungen dazu konferirte, wieder nach Holstein zurückgekehrt.

Im dänischen Volksthing hat übrigens der Finanzminister auf die Interpellation Monrads erklärt, daß die dänische Verfassung nicht gefährdet sei.

Aus Berlin erfahren wir heut, daß eine vierwöchentliche Vertagung der Kammern nicht beabsichtigt werde, und daß über die Pairiefrage an entscheidender Stelle immer noch kein definitiver Entschluß gefaßt worden sei, so zwar, daß das angebliche Compromiß des Alvensleben-Gaffron-Stahl'schen Antrags noch nicht als eine definitive Lösung anzusehen sei.

In der Flottenfrage — sagt die N. Pr. Z. — werden neuerdings mancherlei seltsame Gerüchte verbreitet. Die „Opferwilligkeit" hat aber bei alledem nicht zugenommen. So können wir allen anderseitigen Mittheilungen gegenüber auf das Bestimmteste versichern, daß Oesterreich sich zu einer nachträglichen Zahlung seiner rückständigen Matrikular-Beiträge nicht verstehen wird, sollten auch alle übrigen Bundesglieder geneigt sein, einem dahin zielenden Bundesbeschlusse beizutreten.

Preußen.

Berlin, 17. Febr. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Kreisgerichtsrathe Ferdinand Huck zu Tilsit den rothen Adlerorden vierter Klasse; so wie dem pensionirten Hofjäger, jetzigen Thiergarten-Jäger Köppen, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Bei der heute angefangenen Ziehung der 2ten Klasse 105ter königl. Klassen-Lotterie fielen 2 Gewinne zu 2000 Rthl. auf Nr. 20,484 und 29,805; 2 Gewinne zu 1000 Rthl. auf Nr. 31,173 und 55,450; 3 Gewinne zu 500 Rthl. auf Nr. 8837. 27,295. und 53,098; 2 Gewinne zu 200 Rthl. auf Nr. 10,639 und 77,557; und 5 Gewinne zu 100 Rthl. auf Nr. 42,762. 53,837. 63,148. 66,943 und 75,826.

Angekommen: Der Fürst v. Hatzfeldt, von Trachenberg. Se. Excellenz der Staats-Minister a. D., Uhden, von Breslau. Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen, v. Witzleben, von Magdeburg.

Abgereist: Se. Durchlaucht der Fürst v. Hohenlohe-Waldenburg, nach Kupferzell. Se. Durchlaucht der Prinz Hugo zu Hohenlohe-Oehringen, nach Schlawentzitz.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer. 24ste Sitzung.

Vorsitzender: Graf v. Rittberg. Am Ministertische: v. Westphalen, v. Bonin, als Reg.-Kommiss. v. Klützow, v. Simons, v. Raumer, später v. Manteuffel.

Nach Genehmigung des Protokolls und Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten geht die Kammer zur Berathung des Berichtes der Gemeinde-Kommission über 5 ihr überwiesene Anträge über. Die Kommission hat über die Anträge der Abgeordneten v. Brünneck und Freiherrn v. Vincke, Denzin, v. Seydlitz und Knoblauch wegen der Kreis- und Provinzialordnung, wegen der Kreis- und der Provinziallandtage und wegen der Gemeindeordnung den Uebergang zur Tagesordnung vorgeschlagen. Die Fraktion Bethmann-Hollweg hat jedoch einen Verbesserungsantrag auf motivirte Tagesordnung eingebracht, welcher dahin lautet: „In Erwägung, daß die Berufung der Provinzialstände für andere als kommunalständische Zwecke aus der Verfassungsurkunde und den Gesetzen nicht zu rechtfertigen ist, daß die stattgefundene Berufung der Provinzialstände zu anderen als den gedachten Zwecken aber nicht rückgängig gemacht werden kann, und in der Voraussetzung, daß die Staatsregierung von der bereits angekündigten Berufung der Provinzialstände zu anderen als kommunalständischen Zwecken abstehen werde, geht die Kammer zur Tagesordnung über. — Der Berichterstatter v. Gerlach leitet mit einigen Worten die Debatte ein; er hält den dritten Theil des Berichts, nämlich über den Antrag der Abgeord. v. Vincke und v. Brünneck wegen der Gemeinde-Ordnung, für die heutige Debatte nicht geeignet, da er von der Berathung der Gemeindeordnung nicht zu trennen ist. Der Vorsitzende spricht für Trennung der Anträge, demnach für getrennte Verhandlungen. Der Abg. Mathis wünscht die allgemeine Diskussion über die 4 ersten Anträge, dann die Spezial-Diskussion über die beiden ersten mit nachfolgender Abstimmung über dieselben. Die General-Diskussion über alle 4 Anträge wird von der Kammer nicht beliebt. Der Abg. v. Brünneck: In einer Zeit, wo der offenbarste Eidesbruch als kühnste, rettendste That bezeichnet wird, will ich versuchen, meine und meiner politischen Freunde Stellung zu unsern Anträgen zu bezeichnen. Wir sind hierbei von der Ansicht ausgegangen, daß es die würdigste Aufgabe der Kammer ist, die Autorität des Gesetzes aufrecht zu erhalten. Wir halten es für die heiligste Pflicht des Hauses unter unsern jetzigen Verhältnissen, von unserm Rechte der Ueberwachung Gebrauch zu machen. Die Kammern sind nicht blos da, um Gesetze zu votiren, sondern auch um die Ausführung derselben zu überwachen, nur so ist der Rechtsstaat zu verstehen. Der Redner wendet sich dann gegen den Kommissions-Bericht und spricht für den von ihm gestellten Antrag. Halten wir ein auf der abschüssigen Bahn der Reaktion, bevor das Donnerwort „zu spät" sich ihrer mit panischem Schrecken bemächtigt. Unsere Aufgabe besteht darin, frei von allen Nebenrücksichten, das Ansehen des Gesetzes aufrecht zu erhalten, und wo es nöthig ist, wieder herzustellen. Ich beneide nicht die Siege der andern Partei, die eben so schnell, wenn ihnen das Recht nicht zur Seite steht, eben so viele Niederlagen werden. Sie werden nicht von mir erwarten, daß ich mit jedem Wechsel am Ministertische meine Meinung ändere. v. Buddenbrock (Meseritz): Ich bestreite der Kammer die Kompetenz zu einem Beschluß, wie ihn die Antragsteller uns zumuthen; die Exekutiv-Gewalt ist nach der Verfassung blos in die Hände der Regierung gelegt. Wenn die Antragsteller gehofft haben, mit einem solchen Beschluß das preußische Staatsschiff in das rein konstitutionelle Fahrwasser zu führen, so ist die Hoffnung eine ganz irrige. Das Land ist gegen einen solchen Beschluß. Die Aufhebung der Kreis-, Provinzial- und Gemeinde-Ordnung ist die dritte rettende That unsers Ministeriums, wenigstens der wesentliche Theil derselben. Mit der Annahme dieses Antrages wird sich die Kammer das erste Mal kompromittiren, ich werde in der Annahme eine Anmaßung der Kammer, sich zum Schwurgerichtshof über das Ministerium zu konstituiren, finden. Der Minister des Innern: Die vorliegenden Anträge bezwecken einen Beschluß des Hauses über die Ministerial-Erlässe in Betreff der Kreis- ꝛc. Ordnung. Das Ministerium ist der Ansicht, daß die Kammer mit einem solchen Beschlusse ihre Kompetenz überschreiten würde. Aber der innere Zusammenhang, der zwischen allen gestellten Anträgen der Art obwaltet, bedingt auch eine Zurückweisung der anderen Anträge. — Ich will den Standpunkt des Gouvernements bezeichnen, will die Motive unserer Maßnahmen darlegen. Die Gemeinde-Ordnung bildet die Grundlage für die Kreis-Ordnung, diese für die Provinzial-Ordnung. Es ist also die vollständige Durchführung der Gemeinde-Ordnung wesentliche Bedingung der höhern Vertretung. Es müßte demnach eine Uebergangs-Periode eintreten, welche um so länger dauern müßte, auf je größere Schwierigkeiten die Einführung der Gemeinde-Ordnung stieß. Aber welche Sympathien fand die publizirte Gemeinde-Ordnung? Auf der einen Seite wurde sie begrüßt, weil sie alte Uebelstände abschaffte, von der andern Seite wurde sie als verkappte Bureaukratie mit Besorgniß aufgenommen. Mit den neuen Einrichtungen konnten die bestehenden Gewohnheiten nicht in Einklang gebracht werden und außerdem stellte sich eine weit kostspieligere Verwaltung heraus, endlich hat man sich in den östlichen Provinzen überzeugt, daß der in der Gemeinde-Ordnung gültige Wahlmodus den erwarteten Hoffnungen nicht entspricht. Diese Uebelstände sind nicht geeignet, um für die Gemeinde-Ordnung Sympathien zu erwecken. Der charakteristische Zug der französischen Revolution ist, daß alle Verhältnisse, welche sich zwischen Volk und Krone gebildet hatten, zerstört wurden, daß man sich einbildete, auf der breiten Basis von 16 Millionen eine Krone stützen zu können durch ein Blatt Papier. Freilich habe ich geäußert, die Gemeinde-Ordnung sei ein Gesetz, welches durchgeführt werden müsse und könne, aber ich hatte nur kurze Zeit; der der Einführung derselben sich entgegenstellende Widerstand begründete bald in mir die Ansicht einer nothwendigen Aenderung dieses Gesetzes. Was den Vorwurf der Nichterfahrung betrifft, so steht dem die Thatsache der theilweise geschehenen Einführung gegenüber. Außerdem enthält das Gesetz Uebergangs-Bestimmungen, ohne welche freilich das Gesetz in 2—3 Monaten hätte eingeführt werden können. Aber, meine Herren, ich halte die Verzögerung der Einführung für ein Glück. — In allen Ortschaften, wo bis jetzt die Gemeinde-Ordnung eingeführt worden, hat sich der praktische Nutzen nur in zwei Rücksichten herausgestellt, 1) daß zuerst eine Gemeinde-Kasse existire, 2) daß es leichter sei für die Gemeinde einen Prozeß zu führen; in Betreff jedes andern Nutzens steht sie nur auf dem Papier. Was nun die Kreis-Ordnung betrifft, so wird es zugestanden werden müssen, daß die alte Vertretung so lange bestände, bis eine neue geregelt worden ist. Dies ist eine so häufige Naturnothwendigkeit, daß es großes Wunder nimmt, wie die Berufung der Kreis-Stände einen solchen Sturm erweckt habe. Es läßt sich aus dem Gesetze selbst nachweisen, daß die ständische Vertretung noch zu recht bestand. Die Provinzial-Landtage sind auch gewählt worden und zusammengetreten und wegen eines Gutachtens über das Gemeinde-Gesetz beauftragt worden. Aber auch dazu war der Minister des Innern berechtigt. Die Geschichte von Frankreich spricht nicht für die Lebensfähigkeit des konstitutionellen Systems. Das Gouvernement hat die feste Ueberzeugung, daß es in den Grenzen des Rechtes verblieb. v. Rönne: Von der Entscheidung dieser Angelegenheit hängt es ab, ob die beschworene Verfassung fort von Gültigkeit sein soll oder nicht. Das Ministerium hält unserm Antrage den Einwand der Incompetenz entgegen. Dieser Anschauung gegenüber erwähnt der Redner, daß die Kammern bereits von dem Rechte, solche Resolutionen abzugeben, sowohl in dieser, als in frühern Sessionen Gebrauch gemacht. Hierbei kann von keinem Eingriff in die Exekutive die Rede sein. Der Art. 106 giebt den Kammern die Befugniß, selbst königl. Verordnungen vor ihr Forum zu ziehen; der Art 44 giebt jeder Kammer das Recht der Ministeranklage, dieses majus des Rechts schließt auch das minus in sich ein, nämlich das, über die Maßnahmen eines einzelnen Ministers sich auszusprechen und der Minister des Innern selbst hat, wie wohl er die Kompetenz ableugnet, doch dadurch, daß er auf die Angelegenheit einging, sie erkannt. Wir haben behauptet, daß die Wiederbelebung der ständischen Vertretung eine Verfassungsverletzung ist, dies nennt die ministerielle Denkschrift eine aus der Doktrin hervorgegangene Theorie, nun hat aber der Art. 109 die ständische Gliederung abgeschafft, und die Regierung hat sie reaktivirt und ihnen alle ihre frühern Rechte und Pflichten übertragen. Auch der Art.

kel 4 ist verletzt, welcher alle Standesvorrechte aufhebt. Aber auch mit der Spezial-Gesetzgebung steht die Reaktivirung der Provinzial-Landtage im Widerspruche. Die Rechtlichkeitsdeduktion aus dem Art. 110 der Verfassung bezeichnet der Redner als eine falsche. Wenn nun das Ministerium mit der Einführung des Gesetzes zu zögern genöthigt wurde, so war es doch der einfachste Weg, mit den Kammern ein passendes Interim zu beschließen, aber statt dessen hat der Minister des Innern allein durch einen Erlaß die alten Stände reaktivirt im Widerspruch mit der ausgesprochenen Ansicht des Ministerpräsidenten, im Widerspruch mit seinen Worten. Und doch hat man gar nicht vermocht, die Gefährlichkeit, welche die Einführung der Gemeinde-Ordnung haben sollte, darzulegen. Meine Herren, stimmen Sie mit uns gegen die Reaktivirung der Stände; wenn Sie es aber nicht thun sollten, und wenn bei Ihnen die Majorität sein sollte, bei uns wird die Autorität sein, die Autorität des Rechts, der Vernunft und der Wahrheit. — v. Below spricht für die Tages-Ordnung. — v. Bethmann-Hollweg: Ich halte die Kammer für kompetent, Resolutionen zu fassen, und zwar im Verständniß mit dem gesammten Hause. Als das Gesetz der Kreis- und Provinzial-Vertretung hier verhandelt wurde, so war bei allen wohl damals die Ansicht herrschend, daß die früheren Gesetze aufgehoben und beseitigt seien. Aber die Reaktivirung trat ein und es machte sich die Ansicht geltend, daß die ständische Vertretung noch gar nicht aufgehoben, noch zu Recht bestände. Die Regierung hat diesen Provinzial-Landtagen auch Rechte übertragen, welche ich ihnen entschieden absprechen muß. Die Regierung hat von ihnen Gutachten gefordert, und dies halte ich für eine Verletzung des Gesetzes. Die unheilvolle Folge davon ist, daß Männer, welche bestrebt waren, so weit es mit ihrem Gewissen verträglich, das Ministerium zu stützen, in die Opposition getrieben wurden; es ist das Vertrauen zur Regierung tief erschüttert. Der schwankende Gang unserer Regierung hat das Mißtrauen im Volke erregt, wie diese mit der Revolution zu brechen im Stande ist, sehe ich nicht ab; man bricht mit der Revolution gerade, wenn man mit der größten Gewissenhaftigkeit am Gesetz festhält. Welcher Vortheil wiegt nun den immensen Nachtheil, der Vernichtung des Volksvertrauens, auf? Man will unparteiische Gutachten haben; aber die kann man auch wo andersher nehmen und ich halte sie nicht einmal für unparteiisch. Oder endlich sind die Provinzial-Landtage etwas für unser Wohl so Unerläßliches, daß man ihretwegen über das Gesetz fortgehe? Ich kann es nicht zugeben. In dieser unglücklichen Lage der Dinge ist es mein Wunsch, eine Ausgleichung zu Stande zu bringen, zu bedecken, was da Gesetzloses geschehen ist. Wir haben Versuche dieser Ausgleichung gemacht, so auch heute bei der Einbringung unserer motivirten Tagesordnung. Ich werde gegen die einfache Tagesordnung der Kommission stimmen. — Der Minister-Präsident: In einer Zeit, wo es galt einen Halt zu finden, hat sich die Regierung an die Ausführung des Gemeinde-Gesetzes gemacht. Sie hat sodann, weil es nothwendig war, die Provinzial-Vertretung berufen, sie hat das Gutachten derselben eingefordert, sie glaubte die Kreis- und die Provinzial-Vertretung hören zu müssen. Dies ist die Sachlage. Man hat vom Mißtrauen im Lande gesprochen, aber, meine Herren, es ist eine eigene Sache um das Vertrauen; man hat außerdem gesagt, die Personen der Minister hätten wechseln sollen; ich für meine Person würde dies gern acceptiren. Es ist keine Freude hier zu stehen; ich stehe hier nicht auf Wunsch einer Partei, ich stehe hier auf Befehl Sr. Majestät des Königs und werde stehen, so lange derselbe befiehlt. — v. Kleist-Tychow spricht der Kammer vollständig die Kompetenz zu einem solchen Beschlusse ab. — Die Debatte wird auf morgen 10 Uhr vertagt.

---

††† **Berlin,** 16. Febr. [Aus der zweiten Kammer.] Mit Recht wurde heute in der zweiten Kammer erwähnt, daß für die Interessen des Landbaues sich nur selten und schüchtern Stimmen erheben, obgleich er der Riese ist, welcher durch seine Arbeit die Nation ernährt und jährlich 700 Millionen Thaler in Umlauf setzt.

Wenn wir den Stand unseres Ackerbaues mit jenem in Belgien und England vergleichen, so geht aus der Untersuchung schlagend hervor, wie sehr wir in jeder Beziehung zurückstehen. Selbst der Referent gab zu: daß von Seiten des Staats wenig, fast gar nichts geschehe, indem das Budget die erforderlichen Mittel nicht gewähre. Man kann auch zu ministeriell sein, **denn der umsichtige Konservative sucht in der Wohlfahrt der ländlichen Bevölkerung die wahre Stütze der Regierung und nicht in der Zahl der Bajonnete.** Fehlt dem Staate Geld, so klopft der Steuerbote an bei Bürgern und Bauern, und soll gefochten werden, so ergeht der Ruf des Königs an ihre Söhne, welche die bei weitem größere Zahl des Heeres bilden. Wir zählen so mancherlei Fraktionen in den Kammern, welche bemüht sind, sich den Vorrang abzulaufen, daß eine Bürger- und Bauernpartei recht sehr am Orte wäre; wer selbstständig sein kann, ist ein Thor, wenn er Andern den Schutz seiner Interessen anvertraut.

Wo sind die schlesischen Bauern? fragt man; Antwort: theils auf der Linken, theils auf der Rechten; wir aber sagen: wenn sie klug sind, sollten sie nicht mit großen Herren liebäugeln, sondern einig zusammenhalten und sich mit den Landleuten aus andern Provinzen in Verbindung setzen, damit eine Landpartei geschaffen werde, welche sich geltend machen kann.

Wenn die Fragen über Gemeindeordnung, Lehne, Fideikommisse, Grundsteuer u. s. w. zur Sprache kommen, kann da der Bauer ein Herz und Seele mit dem Ritter sein?

Heute war von Vermehrung der Ackerbauschulen die Rede, um die Intelligenz der Landjugend zu vermehren. Stimmten nicht die großen Herren gegen die Sache?

Der Bauer zahlt seinen Beitrag für Gymnasien und Universitäten, weshalb sollte er nicht Anspruch darauf machen dürfen, daß auch für ihn Etwas geschehe?

„Leben und leben lassen" ist die alte billige Regel. Muß der Landmann dem Staate täglich opfern, so mag er auch die Mittel und Aushülfe zur Vermehrung seiner Steuerkraft fordern.

Um aber zu sehen, was Noth thut im eigenen Interesse, dazu braucht man keine Politik studirt zu haben, da langt der gesunde Menschenverstand aus!

Wir machen uns anheischig, eine Reihe von Wünschen und Bedürfnissen des Ackerbaues anzuführen, wobei die Politik gar nicht in Frage kommt und es einerlei ist, ob die Rechte oder die Linke regiert, wenn nur den Worten Thaten folgen! Arbeit und Brot zu schaffen, das ist die Hauptkunst eines Ministers, und wer das Handwerk versteht, der soll unser Meister sein.

□ **Berlin,** 17. Febr. [Neue Zweifel. — Die Vertagung der Kammern und der Nothstand. — Die Betheiligung Oesterreichs an dem berliner Zollkongreß — Das Zusammenwirken Preußens und Hannovers.] Während man hier im größeren Publikum nicht den allergeringsten Antheil an der Frage über die Neubildung der ersten Kammer, wie überhaupt an der preußischen Verfassungs-Revision, bezeigt, nehmen diese Angelegenheiten noch immer den vorwiegenden Raum in den Berathungen des Staatsministeriums ein. Der König nimmt an der Feststellung dieser Fragen fortdauernd den eifrigsten persönlichen Antheil. Auf dem letzten Hofball, der den Glanz der früheren noch gesteigert haben soll, sah man besonders auch mehrere einflußreiche Abgeordnete der Kammern erscheinen, darunter vornehmlich auch die Mitglieder der Fraktion Bethmann-Hollweg und die Unterzeichner des Heffterschen Antrages. Diese Gäste genossen eine Zeit lang vorzugsweise das Gespräch Sr. Maj. des Königs. Uebrigens sieht in den betreffenden Regionen noch nicht Alles so geklärt und gesichert aus, als man nach der Einbringung des Alvensleben-Stahl-Gaffron'schen Antrages im ersten Augenblick zu erwarten schien. Namentlich scheinen auf Seiten des Ministeriums neue Zweifel entstanden zu sein, die sich wohl auch auf die voraussichtliche Haltung der zweiten Kammer gründen, in der die Revisionsfragen schwerlich ganz und unbedingt nach den Wünschen der Regierung entschieden werden dürften. An diesem Umstand gewinnt die plötzlich erhobene Frage über eine Vertagung der Kammern noch eine ganz eigenthümliche Beleuchtung.*) Im Ministerium selbst dürfte diese Frage noch nicht zu einer ernstlichen Erörterung gekommen sein, man debattirt sie aber bereits sehr lebhaft auf Seiten derjenigen Partei, welche in der letzten Zeit für ihre bekannten verfassungsfeindlichen Absichten doch am meisten den verfassungmäßigen Weg der Erledigung zu beanspruchen schien. Die Kreuzzeitung knüpft diese neue Schwenkung gestern an den herrschenden Nothstand des Landes an, der sich allerdings auf eine immer bedrohlichere Weise anzukündigen schien, für den aber durch das bloße Zurückkehren der Beamten auf ihre Stellen keine günstigeren Chancen geschaffen werden können. Im Gegentheil würde eine Vertagung der Kammern aus diesem Motiv die Beunruhigung und Beängstigung im Lande nur auf eine unverhältnißmäßige Weise steigern, und eine öffentliche Kalamität bestätigen, deren Eintritt noch nicht in diesem Umfange feststehen möchte. Die Kreuzzeitung ruft bei dieser Gelegenheit eben so naiv als charakteristisch aus: „Was würde aber eine Kammer sein, in der die Präsidenten und Landräthe fehlen?" Es ist wahr, dieses überwiegende Element, durch welches unsere konstitutionell-büreaukratische Legislation ihre Thätigkeit ausübt, trägt in dieser Session ganz spezifisch das Schicksal aller Abstimmungen in sich. Wir trauen der dialektisch gewandten Kreuzzeitung sogar eine leise Ironie bei diesem Ausruf zu. Aber die Situation selbst läßt sich auf allen Seiten immer verworrener an. Die Regierung ist unklar darüber geworden, was sie noch durch die gegenwärtigen Kammern zur Erledigung bringen soll und kann. Eine Vorlage weiterer Gesetzvorschläge an dieselben dürfte schwerlich in Aussicht stehen, obwohl von anderer Seite wieder die Meinung aufgestellt wird, daß das Ministerium die Vertagungsfrist benutzen wolle, um noch fernere legislatorische Vorlagen für die Kammern zu vollenden. Die Vertagung würde aber jedenfalls Gelegenheit geben, über die Verfassungsfrage, um die es sich gegenwärtig eigentlich allein handelt, geeignete Entschlüsse zu fassen, wenn sich die Kammern nicht als die ausreichenden Organe zur Ausführung der Regierungs-Absichten erweisen sollten.

Ueber die Betheiligung Oesterreichs an dem berliner Zollvereins-Kongreß befinden sich direkte Verhandlungen zwischen dem österreichischen und preußischen Kabinet in der Schwebe, und man hat wohl hierin allein den Grund zu suchen, weshalb der eigentliche Termin für die Einberufung dieses Kongresses noch immer nicht festgestellt und anberaumt worden ist. Die preußische Regierung bemüht sich seit einiger Zeit augenfällig, eine vermittelnde und versöhnliche Stellung nach dieser Seite hin einzuhalten, die auch vielleicht noch auf die Zulassung eines österreichischen Bevollmächtigten ausgedehnt werden könnte. Es würde dies aber, nach der oft ausgesprochenen Erklärung Preußens, nur erst in dem Moment geschehen können, wo für die Rekonstituirung des Zollvereins auf der Basis des September-Vertrages die neuen Garantien gewonnen und ausgewechselt worden sind. Dann würde es sich freilich zugleich um die letzte Spitze der Entwickelung handeln, welche in dem Septembervertrage ausdrücklich als solche hingestellt worden ist, nämlich die allgemeine österreichisch-deutsche Handelseinigung, für welche Oesterreich allerdings als ein so wichtiges und zukunftreiches Verbindungsglied eines mitteleuropäischen Handels- und Weltverkehrs dasteht. Die preußische Regierung hat seit einiger Zeit diesen Gedanken wohl bestimmter als bisher ins Auge gefaßt, und scheint auch nunmehr zu seiner Verwirklichung die Hand bieten zu wollen, obwohl man sich hier nur noch in ganz allgemeiner und ideeller Richtung damit beschäftigt haben möchte. Zuerst wird es ihr aber darauf ankommen müssen, den modifizirten Zollvereins-Tarif feststellen zu lassen, der, neben den neuen Organisationsbestimmungen für den Verein selbst, jedenfalls die Hauptvorlage auf dem bevorstehenden Zollvereins-Kongreß abgeben wird.**) Im Allgemeinen dürften die Positionen des neuen Zolltarifs sehr wenig erhebliche Veränderungen gegen den bisherigen aufweisen, da bei der Rekonstituirung des Zollvereins schwerlich nach irgend einer Seite hin spezifische Zugeständnisse an ein Prinzip beabsichtigt werden. Was aber neuerdings auf eine etwas auffällige Weise von dem gemeinschaftlichen Auftreten Preußens und Hannovers auf dem berliner Kongreß gemeldet ward (ein Resultat, welches man vornämlich der Anwesenheit des hannoverschen General-Steuerdirektors Klenze in Berlin zuschreiben will), könnte leicht dazu dienen, uns diese Eintracht, oder die Grundlagen derselben, zu verdächtigen. Denn da der September-Vertrag die ausschließliche Bedingung und Norm des bevorstehenden Zollvereins-Kongresses bildet, so sind Preußen und Hannover dabei selbstverständlich in der allerbestimmtesten Art auf einander angewiesen. Die Verwirrung wäre freilich vollständig, wenn auch nach dieser Seite hin noch eine falsche Position hinzukäme!

[Parlamentarisches.] Das gestern vom Handelsminister eingebrachte Postgesetz hat vorzüglich auch die Bestimmung, allgemeine Normen für das Postwesen der im deutsch-österreichischen Postvereine verbündeten Staaten anzubahnen. Seinen Hauptbestimmungen nach ist das Gesetz schon im Jahre 1846 vorbereitet gewesen. Die Publikation unterblieb damals jedoch, weil es angemessen erschien, zuvor mit einer reformirten Portotaxe vorzugehen. — Die gleichfalls durch ein gestern in der zweiten Kammer vorgelegtes Gesetz beabsichtigte Ermäßigung des Güterporto's wird für die Staatskasse nach einem Anschlage einen Ausfall von nicht mehr als 50,000 Thlr. herbeiführen. Das Ministerium hat sich zu dieser Vorlage besonders durch das Andringen der Ober-Postdirektionen veranlaßt gesehen, welche wiederholt auf die Uebelstände aufmerksam machten, die aus den bisherigen Sätzen für Packetporto erwachsen. Das Porto soll nach der Vorlage nicht mehr als 1½ Sgr. pro Pfund und Meile betragen.

Das von dem Finanzministerium ausgehende Gesetz in Betreff der neuen Anleihe für die Errichtung der drei Staatsbahnen (Ostbahn, Westfälische und Saarbrücker) hat keinen anderen Zweck, als der Hauptverwaltung der Staatsschulden in Betreff jener Anleihe die Funktionen zu übertragen, die ihr in Bezug auf die Verwaltung der übrigen Anleihen zustehen. Namentlich soll durch sie die Verzinsung und die Amortisation bewirkt werden.

Eine Aeußerung des Herrn v. Vincke in Bezug auf den Oberpräsidenten v. Puttkammer, welche der beredte Abgeordnete kürzlich bei Erwähnung der Märzereignisse des Jahres 1848 auf der Tribüne der zweiten Kammer vorbrachte, führte zu Erklärungen, deren ernstlichen Folgen

---

*) Anm. der Red. Die N. Pr. Z. erklärt heute, daß das Gerücht von einer bevorstehenden Vertagung der Kammern auf vier Wochen aller Begründung entbehre. Die Vertagung der Kammern für die Tage des Osterfestes dürfte dagegen eine Dauer von 10 bis 12 Tagen haben.

**) Anm. der Red. Die N. Pr. Z. sagt: Die Zeitungen beschäftigen sich viel mit den Vorlagen für den Zollvereins-Kongreß. Wir haben in dieser Beziehung bereits berichtet, daß diese Vorlagen in völliger Bereitschaft liegen, indessen machen wir heute noch darauf aufmerksam, daß der betreffende Kongreß in einer doppelten Beziehung thätig sein wird. Zuvörderst handelt es sich um die Konstituirung des Zollvereins, und in dieser Hinsicht werden dem Kongresse nur die wenigen für diesen Zweck nöthigen Vorlagen gemacht werden. Erst wenn der Kongreß konstituirt sein wird, werden die Zolltarifsätze zur Vorlage gelangen.

auch diesmal Hr. v. Vincke durch die Mäßigung, die ihm in geeigneten Augenblicken beiwohnt, vorzubeugen wußte.

Bei der Berathung des Postetats wurde in der Centralkommission der zweiten Kammer der vom Plenum schon zurückgewiesene Antrag in Betreff einer angemesseneren Systematisirung der Etats wieder aufgenommen. Von dem Vertreter der Regierung wurde hier anerkannt, daß bei Aufstellung des Etats nicht so systematisch verfahren sein möge, als wohl gewünscht werden müsse. Man war jedoch darüber einig, daß eine so wichtige Angelegenheit nicht gelegentlich bei Prüfung eines einzelnen Verwaltungszweiges, sonderm im Zusammenhange ihre Erledigung finden müsse. (C. B.)

Heute Vormittag trat die Kommission zur Vorberathung über den Antrag des Grafen v. Alvensleben, Stahl und v. Gaffron, betreffend die Neubildung der ersten Kammer, zusammen. In dieser Sitzung las der Berichterstatter, Abgeordneter v. Zander, den Bericht vor.

Berlin, 17. Februar. [Zur Tages-Chronik.] Die auch von uns erwähnte Mittheilung der „Sp. Z.", daß eine Deputation von Abgeordneten der zweiten Kammer den baldigen Eisenbahnbau von Breslau nach Posen bei dem Herrn Handelsminister in Erinnerung gebracht, und die Versicherung erhalten habe, daß die Bahn im folgenden Jahre mit Nachdruck werde in Angriff genommen werden, scheint auf einem Irrthum zu beruhen, wenigstens hört die „Pr. Z.", daß eine solche Deputation sich bei dem Handelsminister nicht gemeldet.

Hamburger Blätter hatten vor einiger Zeit berichtet, daß ein österreichischer Oberst, v. Rösgen, nach Hannover gesandt sei, um von der Regierung zu erwirken, daß hannoversche Truppen in Gemeinschaft mit holsteinischen die Festung Rendsburg besetzen sollten. Eine Korrespondenz der „Pr. Z." aus Hannover stellt diese Nachricht in Abrede und bemerkt, es sei in neuester Zeit weder dieser noch ein anderer österreichischer Offizier in besonderer Mission an die dortige Regierung gesendet. Dagegen meldet jetzt die „B. Z.", daß Oberst v. Rösgen am Sonnabend in dienstlichen Angelegenheiten von Hamburg hier in Berlin eingetroffen sei, und eine längere Konferenz mit dem Kriegsminister gehabt habe.

(N. Pr. Z.) Der Fürst von Hatzfeldt ist aus Trachenberg, und der Oberpräsident der Provinz Sachsen und Abgeordneter zur ersten Kammer, v. Witzleben, ist aus Magdeburg hier angekommen.

Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg, Flottwell, ist von Potsdam kommend hier durch nach Strausberg gereist.

Der großherzoglich mecklenburg-schwerinsche Hofmarschall, v. Bülow, ist aus Schwerin, der Staatsminister a. D. Uhden, Abgeordneter zur ersten Kammer, ist aus Breslau, und der kgl. Kammerherr Graf von Reichenbach-Goschütz aus Pilsen hier eingetroffen.

Der kaiserlich russische Legations-Sekretär und Kammerjunker, Graf v. Bludow, ist nach Paris von hier abgereist.

Der geheime Finanzrath Dach vom Finanzministerium ist gestern nach Hannover abgegangen. Der Gegenstand seiner Mission dürfte wohl der Beitritt Oldenburgs zum Vertrage vom 7. September v. J. sein.

Der Ober-Bürgermeister von Potsdam, Regierungsrath Beyer, welcher die Leitung der Geschäfte im Fürstenthum Waldeck übernommen hat, gedenkt nicht für immer daselbst zu verbleiben; er wünscht vielmehr, daß ihm die Stadt Potsdam dafür nur einen zweijährigen Urlaub ertheile. Es scheint, als sei die Stadt Potsdam, um sich diesen ausgezeichneten Beamten überhaupt zu erhalten, geneigt, in dies Opfer zu willigen.

Viele Blätter behaupten, es hätten sich in Rücksicht auf die Erbfolge im Großherzogthum Baden Differenzen zwischen Preußen und Oesterreich erhoben. Wir haben nichts erfahren von solchen Differenzen, wissen vielmehr, daß diese Angelegenheit, die zuverläsig innerhalb der großherzoglich badischen Familie ihre Erledigung finden wird, niemals Gegenstand der Erörterung zwischen Preußen und Oesterreich gewesen ist.

Deutschland.

Frankfurt, 14. Februar. [Noch immer die deutsche Flotte!!] Daß gestern eine Bundestagssitzung abgehalten wurde, in welcher die Flottenangelegenheit endlich zur Erledigung gekommen sein soll, haben wir nach der K. Z. bereits mitgetheilt. Wie dem N. C. von hier geschrieben wird, hat vor dieser Sitzung beim Gesandten Bremens, Bürgermeister Smidt, eine vertrauliche Konferenz stattgefunden, bei welcher außer den Gesandten der Nordseestaaten auch die der Binnenstaaten, namentlich der größeren, anwesend waren. Es erfolgten von ihnen Mittheilungen darüber, in welcher Weise und bis zum Belaufe welcher Summen sich ihre Regierungen an einer gemeinschaftlichen Uebernahme und Erhaltung der Nordsee-Flotte zu betheiligen geneigt seien. Auf Grund dieser Mittheilungen sollten dem Vernehmen nach in der bezeichneten Bundestagssitzung Erklärungen abgegeben werden, welche gemäß den von dem Marine-Ausschuß in der Sitzung vom 24. Januar eingebrachten Anträgen den Fortbestand der Nordsee-Flotte, wenn auch nicht als einer organischen Bundesanstalt, doch als eines Vereinsgeschwaders, sichern dürften. — Der „L. Ztg." zufolge hat der oben erwähnten Konferenz auch der preußische Gesandte Herr v. Bismark-Schönhausen beigewohnt.

Das Dresdner Journal bezeichnet die Nachricht der Allgemeinen Zeitung aus Frankfurt a. M. von einer am 11. Februar erfolgten günstigen Entscheidung der Flottenfrage als eine verfrühte, da weder am 10. oder 11. Februar, wo gar keine Sitzung stattfand, noch in der blos vertraulichen Bundestagssitzung vom 13. Februar ein entscheidender Beschluß gefaßt worden, ein solcher vielmehr erst in der auf den 16. Februar anberaumten Sitzung zu erwarten sei. Die Allgemeine Zeitung selbst sagt in einem Artikel aus Frankfurt a. M. vom 13. Februar: Ich fürchte, daß meine gestrige Nachricht über die zu erwartende glückliche Lösung der Flottenfrage sich nicht bewähren wird. Es soll guter Wille bei vielen Staaten sein. Aber die Bestunterrichteten halten nicht viel von der auf den 24. Februar anberaumten Bundestagssitzung, Alles jedoch von der Partikulareinigung. Die Bundestagssitzung wegen der Flottenfrage, welche erst zum 24. Februar erwartet war, wird heute gehalten. Die österreichische Gesandtschaft hat vorher ein Memorandum unter die Bundestagsgesandten vertheilen lassen.

Die Oberpostamts-Zeitung berichtet: Aeußerem Vernehmen nach ist der gestern hier eingetroffene Sir Alex. Malet, bisher großbritannischer Gesandter am würtembergischen Hofe, bestimmt, die Stelle des nach Paris versetzten Lord Cowley als Gesandter der britischen Regierung beim hohen Bundestage einzunehmen.

Stuttgart, 13. Februar. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer stellte Abgeordneter Fetzer den Antrag, alle königliche Verordnungen zur Berichterstattung an die Kammer der staatsrechtlichen Kommission zu überweisen. Abgeordneter Schoder unterstützte diesen Antrag, welcher besonders aus dem Gesichtspunkt einer unbezwinglichen Geschäftsvermehrung bekämpft wurde. Staatsrath v. Linden machte noch darauf aufmerksam, daß die Kammer berufen sei, Beschlüsse zum Wohle des Landes über „Regierungsvorlagen" zu fassen, nicht aber ungehörige Aussprüche zu thun und damit „Zeit und Geld zu verschwenden." Der Antrag wurde demgemäß abgelehnt und zur Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Verhältnisse der zusammengesetzten Gemeinden, übergegangen. Zuvor erklärt Frhr. v. Gemmingen, Namens der Ritterschaft, daß wenn die Ritterschaft auf die Berathung dieses Gesetzes eingehe, sie damit keineswegs auf die ihr durch die königliche Deklaration von 1821 und die Bundesakte zustehenden Rechte verzichte. Pfeifer hat vom Ministertische eine Erwiderung auf die Erklärung des Frhrn. v. Gemmingen erwartet, Staatsrath v. Linden solche jedoch nicht für nöthig gefunden, da die Erklärung nur ein Ausspruch darüber sei, daß die Bundesakte in Würtemberg rechtliche Geltung habe und das spreche der § 3 der würtembergischen Verfassung auch aus.

Weimar, 15. Febr. [Unser Landtag] hat den Beschluß gefaßt, die Diäten seiner Mitglieder von 3 Thlr. auf 2 Thlr. herabzusetzen; obgleich die Opposition vorstellte, daß dann leicht die Volksvertretung ausschließlich in die Hände der Begüterten kommen möchte.

Gera, 15. Februar. [Unser erneuerter Landtag] wird dem Ministerium dienstbar sein; unter 19 Abgeordneten sind 10 Beamte und man darf also erwarten, daß er auch die Propositionen der Regierung hinsichtlich der Aufhebung der Grundrechte, der Einführung eines neuen Wahlgesetzes und der sonstigen Revision der Verfassung von 1849 annehmen werde. In der heutigen ersten Sitzung fielen die Bureauwahlen ministeriell aus.

Sondershausen, 13. Febr. [Der Landtag] hat in seiner heutigen Sitzung die Einbringung eines Gesetzes über Ministerverantwortlichkeit beantragt.

Hannover, 15. Febr. Der „N. Br. Z." kündigt man von hier Maßregeln „gegen die zügellose Presse" an, von deren Ergreifung das Ministerium durchdrungen sei. Es ist indessen möglich, daß der Korrespondent vorläufig glaubt, was er hofft. — Bei Mitgliedern des Gutenberg-Bundes haben hier und an andern Orten Haussuchungen stattgefunden. — Aus Oldenburg schreibt man ebenfalls, daß in einer dortigen Druckerei auf Requisition der hannoverschen Behörden politische Haussuchungen vorgenommen wurden.

Hannover, 16. Febr. Von den Buchdruckern, deren Verhaftung wir neulich meldeten, ist bereits der eine, der Präsident des Gutenbergbundes, Nonne, heute wieder in Freiheit gesetzt worden; der andere, Bähr, wird noch in Haft zurückgehalten. Wie wir hören, liegt der Untersuchung eine polizeiwidrige Einmischung des Gutenbergbundes in die Zwistigkeiten eines hiesigen Buchdruckereibesitzers und seiner Gehülfen zum Grunde. (Z. f. N.)

Hamburg, 16. Febr. Das heutige Amtsblatt bringt an seiner Spitze eine der Bekanntmachung der holsteinschen Civilbehörde gleichlautende Verwarnung unsers Senats, vor dem Begehr, österreichische Soldaten zur Desertion zu verleiten, oder dabei Beihilfe zu leisten. Diese Bekanntmachung, welche heute auch an allen Straßenecken angeschlagen ist, enthält zugleich einen Passus, durch welchen das längere Verbleiben kleiner Truppenabtheilungen in hiesiger Stadt und Umgegend angedeutet, resp. darauf vorbereitet wird. (Const. Z.)

Hamburg, 17. Februar. ~~Die kopenhagener Blätter~~ berichten über die stattgehabte Verhandlung der neuen Monrad'schen Interpellation im Folkething. Dieselbe ist eben so erfolglos geblieben wie die frühere Interpellation. Die Mitglieder des Reichstags wollten am Sonnabend wieder eine Privatversammlung halten, „um zu berathen was ferner gegen das Ministerium vorzunehmen wäre".

Oesterreich.

O. C. **Wien,** 17. Febr. [Diplomatische Aktenstücke.] Die meisten Blätter haben bereits die Depesche mitgetheilt, welche der gegenwärtige brittische Unterstaatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten, Lord Granville, am 13. Januar d. J. an die königl. brittischen Gesandtschaften zu Wien, St. Petersburg und Frankfurt in Bezug auf die Reklamationen gerichtet hatte, die von verschiedenen Höfen gegen den Mißbrauch des den politischen Flüchtlingen in England gewährten Asyls erhoben worden waren. Die „Wiener Ztg." sieht sich in die Lage versetzt, einige andere zum Verständniß dieser Frage nothwendigen Aktenstücke wortgetreu mitzutheilen. Dieselben bestehen:

I.

Aus einer Note d. k. k. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers am königl. großbrittannischen Hofe Grafen von Buol-Schauenstein an Lord Palmerston vom 9. Dezember 1851. Es wird darin hervorgehoben, daß die kaiserlich österreichische Gesandtschaft zu wiederholten Malen die ernste Aufmerksamkeit der englischen Regierung auf den schnöden Mißbrauch, welchen die politischen Flüchtlinge mit dem Asylrechte treiben, zu richten bemüht gewesen sei. Es wird der Bildung eines revolutionären Centralkomite's und von diesem abhängender fest gegliederter Verbindungen gedacht, von welchen Sendlinge zur Anfachung des Aufruhrs nach allen Ländern des Kontinentes abgehen und Subskriptionen, ja Anlehen ausgeschrieben werden, um Geld und Waffen zur Förderung revolutionärer Zwecke beizuschaffen. Die kaiserl. österreichische Regierung sei weit entfernt, England die Wahrung und Handhabung des Asylrechtes streitig zu machen; allein um so entschiedener müsse sie sich gegen den Mißbrauch desselben verwahren, je weniger die englische Regierung selbst in einem ähnlichen Falle Anstand genommen habe, sich zu denselben Grundsätzen zu bekennen und eine angemessene Handlungsweise einzuschlagen.

Bei diesem Anlasse wird auf eine von Lord Palmerston im September 1848 an den amerikanischen Gesandten zu London gerichtete und durch die Vorlagen im amerikanischen Kongresse bekannt gewordene Note hingewiesen, worin zunächst die Gefangennehmung zweier aus Amerika nach Irland gekommener Reisenden dahin erläutert wird, daß dieselben sich entschieden in eine hochverrätherische, zur Revolutionirung Irlands führende Unternehmung eingelassen hätten. Im weiteren Verlaufe dieser Note wird sogar zugestanden, daß die englische Regierung sich allerdings veranlaßt gefunden habe, ihre Vorsichtsmaßregeln noch weiter auszudehnen. Es habe sich nämlich in einigen Theilen Nordamerika's eine Art enthusiastischer Aufregung für Irlands Revolutionirung gezeigt, es seien zu diesem Zwecke Geldsammlungen veranstaltet, Verbindungen angeknüpft und Agenten entsendet worden. Die englische Regierung wisse die Schwierigkeiten wohl zu würdigen, welche dem Präsidenten der nordamerikanischen Freistaaten die Hände gebunden halten, und ihm ein kräftigeres Eingreifen zur Hemmung solcher Umtriebe nicht füglich gestatten, ohne den freundnachbarlichen Verkehr beider Staaten zu gefährden. Aus diesem Grunde habe die englische Regierung den mit kaum zureichenden konstitutionellen Befugnissen ausgerüsteten Präsidenten nicht weiter bedrängen wollen, sondern zum eigenen Schutze das unerläßig Nothwendige aus eigener Machtvollkommenheit vorgekehrt. In Folge dessen werde Jeder aus Amerika nach Irland kommende Reisende ohne Unterschied verhaftet und über den Zweck seiner Reise untersucht. Es sei allerdings zu beklagen, daß harmlose, nichts Arges im Schilde führende Reisende durch den Druck einer solchen Maßregel betroffen werden; indeß dürften sie sich nicht wundern, wenn sie gleich Leuten, die ihre Neugierde auf ein Schlachtfeld führt, in Maßregeln mit einbezogen werden, die ursprünglich auf Leute ganz anderer Art be-

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 50 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 19. Februar 1852.

(Fortsetzung.)

rechnet sind. Letzteres Argument wird in der österreichischen Note vom Dezember mit Schärfe erfaßt und die eigene Waffe gegen Lord Palmerston gekehrt. Es wird darin durchaus nicht in Abrede gestellt, daß die britische Regierung das volle Recht gehabt habe, gegen aus Amerika kommende Reisende in der angedeuteten Art zu verfahren; allein es wird zugleich die nahe liegende Frage aufgeworfen, ob nicht auch die österreichische Regierung hiernach in dem Falle als sonstige Maßregeln zur Vereitelung der Umtriebe der londoner Flüchtlinge sich unwirksam erwiesen, berechtigt wäre, gegen alle aus England anlangende Reisende Vorsichtsmaßregeln anzuordnen und sie nur unter Bürgschaft derselben in ihre Staaten zuzulassen. Hierauf erfolgte die bekannte Erklärung Lord Granvilles, welche mit einer Weisung des Hrn. Ministerpräsidenten Fürsten v. Schwarzenberg an den Grafen von Buol-Schauenstein vom 4. Februar l. J.

II.

erlediget worden ist. Lord Granville, heißt es darin, habe die Güte gehabt, die Versicherung zu geben, daß die brittische Regierung jeden Versuch von Seite der Flüchtlinge, der dahin zielen sollte, Aufruhr in ihren Ländern anzuzetteln, nicht blos beklagen, sondern höchlich verdammen würde, daß sie das Benehmen der Flüchtlinge fortwährend überwachen und durch alle gesetzlichen Mitteln trachten würde, sie zu verhindern, die Gastfreundschaft, welche die englischen Gesetze ihnen so großmüthig gewähren, zum Nachtheile mit Großbrittanien befreundeter und verbündeter Regierungen zu mißbrauchen. Seine Majestät der Kaiser habe diese Versicherung zur Kenntniß genommen und daraus die Hoffnung geschöpft, daß die brittische Regierung künftig im ausgedehnteren und strengeren Maße, als bisher der Fall gewesen, von den ihr zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln Gebrauch machen werde, um in Bezug auf die Umtriebe der Flüchtlinge ihre völkerrechtlichen Pflichten zu erfüllen. Bis jedoch diese Vorkehrungen in Kraft treten, finde sich die k. k. österr. Regierung aus Anlaß der übergroßen Freiheit, welche die Flüchtlinge in England bis jetzt genossen haben und unter deren Schutz sie noch fortwährend Umtriebe gegen die Ruhe des Kontinentes und Oesterreichs anzetteln, pflichtgemäß gedrungen, einige Vorsichtsmaßregeln gegen alle aus England kommenden Reisenden anzuordnen und namentlich die Behörden zur Verdoppelung der Wachsamkeit in Bezug auf die Pässe aufzufordern. Von den diesfalls in Kraft stehenden Vorschriften sei früher zu Gunsten der britischen Unterthanen häufig eine Ausnahme gemacht worden, künftig müsse jedoch an dem strengen Vollzuge derselben festgehalten werden; auch behalte sich die kais. Regierung das Recht weiterer Maßregeln bevor, wenn sich unglücklicherweise das Bedürfniß derselben fühlbar machen sollte.

O. C. **Wien,** 17. Februar. [Vertretungspflicht der Wirthe. — Der österreichische Handel.] Zu Golling in Salzburg fiel kürzlich ein Wirthshaus-Exceß vor, wobei die Gendarmerie einschritt, jedoch auf Widerstand stieß, worauf sie von ihren Waffen Gebrauch machte, so daß sich bei diesem Anlasse mehrere Verwundungen ereigneten. In Folge dieses Vorganges sah sich der Herr Statthalters-Stellvertreter veranlaßt, eine Kundmachung zu erlassen, wodurch die Gasthausbesitzer und die Inhaber öffentlicher Lokalitäten für die in selben vorfallenden Excesse verantwortlich gemacht, die Lokalpolizeibehörden zu geschärfter Aufsicht verhalten, und die bezüglich der Gendarmerie bereits in Kraft befindlichen Vorschriften neuerdings in Erinnerung gebracht werden.

Der österreichische Handelsverkehr im Jahre 1850 betrug nach den bereits zusammengestellten statistischen Daten in seiner Gesammtbewegung von und nach dem Auslande, sowie den Zollausschlüssen einen Waarenwerth von 263,802,900 Fl. Auf die Einfuhr entfallen hiervon 158,955,400 Fl., auf die Ausfuhr 104,847,500 Fl. Die nicht günstige Handelsbilanz in jenem Jahre läßt sich indeß aus verschiedenen Umständen erklären. Zuvörderst waren nach den Wirren der beiden letztvergangenen Jahre alle Vorräthe in Kolonialartikeln und auswärtigen Rohstoffen erschöpft; die heimische Industrie mußte sich erst recht in Gang setzen, auch bot ihr das Inland selbst so lohnenden Absatz, daß sie an das Ausland zunächst nicht dachte. Ein Hauptgrund dieser passiven Bilanz scheint jedoch darin zu liegen, daß die Werthe der ausländischen Waaren nach einem seit Altersher angenommenen Systeme zu weit höheren Preisen, als sie wirklich kosten, berechnet werden. Um nur ein Beispiel in dieser Beziehung anzuführen, wird Baumwollgarn, von welchem nur die Nummer 120 im Preise von 120 Fl. C. M. steht, durchaus zu diesem Werthe angenommen, obgleich die meisten eingeführten Garne den Nummern 40 bis 120 angehören.

Frankreich.

Paris, 11. Februar. [Nachgewiesener Kommunismus des Prinzpräsidenten.] L. Napoleon suchte bei seiner Ankunft in Paris im Jahre 1848 zuerst Proudhon auf; erzählt doch Cabet, daß er ihn, als beide flüchtig in London lebten, aufgefordert habe, sich mit ihm zu vereinigen; zeigt sich doch in den sozialistischen Schriften, die der Gefangene in Ham veröffentlicht hat, ein großer kommunistischer Zug. Man lese Cabets Roman, die Reise in Ikarien, und man wird erstaunt sein, welch ein Zusammentreffen in dem System Cabets mit dem System L. Napoleons liegt. In dem Romane Cabets, welcher dessen kommunistisches System darstellt, bemächtigt sich Icar, gleich L. Napoleon durch einen Gewaltstreich der Herrschaft, er erläßt eine Adresse an das Volk, in welcher er sich als den Retter der Gesellschaft ankündigt, und das allgemeine Stimmrecht und allgemeine Beglückung verkündigt (voyage en Icarie. Paris. Ausgabe von 1848. S. 337). Bis zur Ausübung des allgemeinen Stimmrechts übernimmt er die Diktatur, und umgibt sich mit einem berathenden Conseil de dictature, mit einem Wort mit einer Konsultativ-Kommission (S. 338). Hierauf errichtet er eine allgemeine Nationalgarde und bestimmt, wer entwaffnet werden soll, ganz wie das Nationalgardengesetz L. Napoleons (ebend). Die besagten Minister und höchsten Beamten werden verbannt (S. 339). Er veröffentlicht hierauf das Wahlgesetz, und empfiehlt dem Volke die energischsten Kandidaten (S. 341). Noch vor dem Zusammentritt der Repräsentanten veröffentlicht er die Konstitution (S. 343). Von den konfiszirten Gütern bestimmt Icar fünfhundert Millionen Frs. den Arbeitern und den Verbesserungen ihrer Wohnungen, und hundert Mill. der öffentlichen Erziehung (S. 345). Die Wahlen finden nun statt, „wenige der Intriguanten der gestürzten Regierung wagten als Kandidaten aufzutreten, in vielen Städten wurden die Wähler gezwungen, bescheidene Bürger zu wählen.“ (S. 348) Die einzelnen Gesetze Icars sind die Modelle Louis Napoleons gewesen. Man lese nur folgende wörtlich citirte Stelle über die Journale in Cabets Ikarien: „Die Preßfreiheit in Ikarien ist unterdrückt, es giebt nur ein einziges nationales Journal (Louis Napoleon will gleichfalls blos den „Moniteur“ beibehalten), ferner ein Provinzial-Journal. Diese Journale enthalten bloß die Protokolle der Berathungen der gesetzgebenden Versammlung und die offiziellen Mittheilungen. Jede Diskussion ist untersagt (Voyage en Icarie. S. 329). „Die Censur herrscht überall, Niemand kann ein Werk ohne Autorisation drucken.“ (S. 330) „Es giebt nur eine offizielle Geschichtsschreibung.“ (ibidem.) „Das Assekuranzwesen wird zum Staatsmonopol erhoben. (S. 353 u. 568.) Es giebt keine Oktrois in Ikarien (S. 201). Alle diese und noch andere Einzelnheiten des politischen Systems von Ikarien sind von Louis Napoleon mit einer sklavischen Genauigkeit nachgeahmt worden. — Madame d'Osmout, die reichste Erbin von Frankreich, welche eine Rente von gegen 2,800,000 Fr. bezieht, hat im Beginn des letzten Monats einem der Ex-Repräsentanten, welcher fürchtete, verhaftet zu werden, einen Zufluchtsort bei sich gegeben. Der Präsident, welcher dies erfuhr, wollte gegen sie keine geringere Strafe verhängen, als die Beschlagnahme ihres riesigen Vermögens, und wurde nur durch die Vorstellungen seiner Minister, denen sich selbst Persigny anschloß, davon abgehalten. Die Sache wurde dessenungeachtet bekannt, und bildet nun einen Hauptanhaltspunkt für die Angriffe gegen den Präsidenten. Auch die Wahlen werden beweisen, daß Louis Napoleon einen kommunistischen Grundzug des Charakters besitzt, der mit dem Despotismus, den er ausübt, nicht nur vereinbar ist, sondern denselben erzeugt. (N. Z.)

Paris, 14. Febr. [Eine Verschwörung. — Skandalöse Prozesse. — Vermischtes.] Die Entdeckung einer Verschwörung im südlichen Frankreich scheint sich zu bestätigen. Das Nièvre-Departement soll ebenfalls dabei betheiligt sein; in Nevers, dem Hauptorte dieses Departements, haben gestern zahlreiche Verhaftungen stattgehabt. Nähere Einzelheiten erfährt man noch nicht, da die Behörden diese Geschichte sehr geheim halten. — Wie man heute versichert, haben die Prinzen von Orleans einen Brief an Dupin geschrieben, in welchem sie demselben erklären, bereit zu sein, falls die französische Regierung den Prozeß in Bezug auf den Prinzen von Condé wieder aufnehmen wolle. Zugleich drohen sie in diesem Schreiben mit unwiderlegbaren Beweisen, die sie in Händen haben und denen zufolge der Herzog von Rohan, der in seinem Namen den Prozeß führen will, Fieschi und die übrigen Personen, die Attentate auf das Leben Ludwig Philipps gemacht haben, gedungen und bezahlt hat. (?!) Früher habe man aus Achtung für den Namen, den der Herzog trage, keinen Gebrauch von den Beweisen gemacht. (!) Es scheint, daß die Beschlagnahme der Güter der Familie von Orleans eine Reihe skandalöser Prozesse zur Folge haben wird. — Wie es heißt, wird Dupin in der Nièvre als Kandidat auftreten; die Legitimisten wollen ihm jedoch Benoist d'Azy, einen der Ex-Vice-Präsidenten der letzten National-Versammlung, entgegenstellen, da sie dem Ex-Präsidenten, der seinen Posten so schnell aufgegeben hat, ihre Stimmen nicht geben wollen. Leon Faucher beharrt auf seinem Plane, in Paris als Kandidat aufzutreten, obgleich er sehr wenig Aussicht hat, gewählt zu werden. — Bei den letzten Wahlen in der französischen Akademie haben Guizot, Villemain, St. Marc Girardin und Nizard gegen A. de Musset und für Ph. Charles gestimmt. Musset hat sich durch seine etwas zu freie Poesie bei diesen Herren verhaßt gemacht. Charles, Professor der fremden Literatur am College de France und früher Mitarbeiter an der „Revue des deux Mondes“, ist ein Sohn eines der Convents-Mitglieder, die für den Tod Ludwigs XVI. gestimmt. Sein Vater lebte während seiner Verbannung in London, wo Charles geboren wurde und seine erste Erziehung erhielt. (K. Z.)

)(**Paris,** 15. Febr. [Die Presse. — Vermischtes.] Der Moniteur hat das neue Preßgesetz noch nicht gebracht, aber die ministeriellen Blätter machen die hauptsächlichsten Bestimmungen desselben bereits bekannt. Sie sind der Art, daß die Existenz der Presse dadurch aufs Aeußerste bedroht wird. Zwei Verurtheilungen wegen bloßer Kontravention (und die Jury ist für Preßvergehen aller Art abgeschafft) genügen, um die Unterdrückung eines Blattes herbeizuführen. Zum Erscheinen eines jeden Blattes ist eine obrigkeitliche Konzession erforderlich, welche jederzeit zurückgezogen werden kann. Aber wie bedrohlich diese Bestimmungen auch sind, so fürchtet man doch, daß hiermit noch nicht Alles gesagt sei.

Der Moniteur widerlegt übrigens alle Gerüchte über eine bevorstehende Kabinets-Modifikation und bringt überdies zwei Dekrete, von denen das eine die Organisation des neuen Staats-Ministeriums feststellt, das andere sich auf die Invalidenkasse der Marine bezieht. Endlich publizirt er noch ein Circulair des Polizei-Ministers an die neuen General-Inspektoren, um Art und Grenze ihrer Funktionen zu bestimmen.

Das Gerücht über eine bevorstehende Unterdrückung des Universitäts-Instituts erhält sich. Die Regierung giebt sich den Anschein, diese Maßregel im Interesse der Unterrichtsfreiheit zu erlassen; wie die Dinge eben liegen, würde nur ein Monopol durch das andere ersetzt und der Klerus hätte allein den Vortheil davon.

Man unterhält sich heute allgemein von einer — wie es heißt — sehr energischen Note der Regierung an die Schweiz, die Flüchtlinge betreffend, und daß General Dufour die ihm von der Regierung der Schweiz übertragene Mission in dieser Sache abgelehnt habe. Oesterreich handelt in voller Uebereinstimmung mit Frankreich.

Schweiz.

Aus Baden, 10. Februar. [Die französische Note.] Wir haben früher schon der Noten gedacht, welche der französische Gesandte v. Salignac-Fénélon (der Verfasser des Télémaque ist sein Ahne) dem Bundesrath von Louis Napoleon überreicht hat. Sie beschäftigen denselben nicht wenig, nicht weniger unsere guten Nachbarn in allen Schichten und Farben.

„Der graue Thalvogt kommt, dumpf brüllt der Firn,
Der Mythenstein zieht seine Haube an
Und kalt her bläs't es aus dem Wetterloch:
Der Sturm wird da sein, mein' ich, eh' wir's denken!“

In diesen Tagen hieß es schon: der Gesandte habe seine Pässe verlangt; ja sogar:

der Bundesrath habe die Mobilmachung angeordnet. So weit ist es nun noch nicht. Aber der Bundesrath wünscht diese bösen Dinge, jene Noten, im Stillen abzumachen und bis jetzt hat er über den Stand derselben den Kantonen noch nichts mitgetheilt. Die Noten, das weiß ich aus sicherer Quelle, betreffen drei Beschwerden:

1) Die Austreibung der französischen Juden aus Baselland.*) Der Bundesrath hat bereits soweit nachgegeben, daß die Ausführung des Beschlusses sistirt ist. Auch dabei hat man die Oeffentlichkeit möglichst vermieden; nur in zwei Zeilen bemerkte es kürzlich eine Zeitung.

2) Die Ausweisung der französischen Flüchtlinge seit dem 2. Dezember v. J. Der Gesandte forderte zuerst die Ausweisung des Redakteurs und Druckers der sozialistischen „Tribune", Michel. Der Bundesrath gewährte sie gleich, weil Michel sich auch selbst nicht gut betragen hatte. Als dies dem Gesandten gemeldet war, antwortete dieser umgehend und in kurzem barschen Tone: „Darum handle es sich nicht, ob man ihn wegen schweizerischer Beschwerden ausweise; sondern er verlange eine kategorische Antwort, ob der Bundesrath gewillt sei, jeden Franzosen auszuweisen, den die französische Regierung ausgewiesen wissen wolle, ohne nach den Gründen zu fragen." — Oesterreich hat sich, wie man sagt, bereits dieser Forderung Frankreichs einfach, aber eben so bestimmt angeschlossen, ohne übrigens die süddeutschen Nachbarstaaten mit heranzuziehen, oder Preußen in ein engeres Einverständniß zu nehmen.

Das ist ein schlimmer Handel, da Nachgeben, und in solcher Weise die staatliche und nationale Ehre der Schweiz in Frage stellt. Er fordert eigentlich das völlige Aufgeben des Asylrechts. Freilich hat die Schweiz seit Jahren und bis in die neueste Zeit die Pflichten vielfach verletzt. Aber verhängnißvoll und bezeichnend wird es doch, daß die Vergeltung in so übermüthiger Weise von demselben Louis Napoleon ausgeht, den die Schweiz vor 14 Jahren so energisch vertheidigte, als dessen Ausweisung, und was Niemand jetzt mehr in Abrede stellen kann, mit vollem Recht verlangt wurde. Louis Napoleon hatte offenkundig von der Schweiz aus den Aufstand in Straßburg, 30. Oktober 1836, vorbereitet, war aus Amerika nach der Schweiz zurückgekehrt, daselbst fortwährend für seine Pläne thätig und war — das ist die Hauptsache, keineswegs Schweizer Bürger.

Der dritte Beschwerdepunkt betrifft die Presse, die denn freilich so wenig wie die deutsche mit dem „Gewaltigen" Frankreichs säuberlich umgeht. Der Bundesrath soll fürs Erste erklärt haben: er könne nichts thun, die Beaufsichtigung sei Kantonalsache. Da aber eine fremde Regierung nach dem eidgenössischen Staatsrechte mit den einzelnen Kantonen nicht in Verhandlung treten kann, so ist der Grund der Ablehnung eigentlich nicht zulässig. Das hat der Gesandte auch erwidert, aber in höflicher Form, und es scheint wohl, daß man in diesem Punkte weniger streng sein werde; wahrscheinlich, weil der Verkehr der schweizerischen Zeitungen, besonders der in deutscher Sprache, mit Frankreich sehr unbedeutend ist und man an der Grenze Mittel besitzt, ihn ganz zu beseitigen.

Man liest im „Journal des Debats": Briefen aus Bern vom 12. d. zufolge hatte Hr. Magenis, der brittische Gesandte in der Schweiz, jetzt auf 6monatlichem Urlaub in England, Befehl erhalten, sofort auf seinen Posten zurückzukehren; man schreibt diese plötzliche Rückkehr der Furcht vor etwaigen Verwickelungen in der Schweiz zu. Auch unterhielt man sich in Bern von einer Mission, welche der Bundesrath dem General Dufour bei dem Präsidenten der französischen Republik übertragen könnte; die Gesundheit des Generals scheine aber ihn von der Erfüllung derselben abzuhalten.

Provinzial-Zeitung.

§ **Breslau,** 18. Februar. [Konstitutionelle Bürger-Ressource.] Nachdem der Vorsitzende, Hr. Direkt. Wissowa, angezeigt hatte, daß die nächste Versammlung, welche auf den Faschings-Dinstag fallen würde, ausgesetzt werde, lieferte derselbe den versprochenen „Rückblick auf die Entwickelung des englischen Parlaments." Das heutige Großbritannien ist durch Eroberung Sitz der Angelsachsen geworden. Sie hatten deutsche Institutionen mit hinüber gebracht, eine Art Repräsentation im Rathe der Fürsten, aus den Aldermans, Tams oder Baronen und Bischöfen zusammengesetzt. Es finden sich demnach die Uranfänge des Oberhauses schon bei den Angelsachsen, während das Haus der Gemeinen erst später unter dem Könige Aristan ins Leben trat. Im 11. Jahrhundert erlitt das parlamentarische Wesen durch den Einfall Wilhelm des Eroberers aus Frankreich einen gewaltigen Stoß, indem er französische Sitten und Sprache einführte. Aus normannischen Baronen wurde eine Art Parlament gebildet. Heinrich I. gab einen Freibrief, der wenig zu bedeuten hatte, doch unter Richard Löwenherz erhielt das Volk schon größere Freiheiten. Durch Heirath kam das Haus Plantagenet auf den Thron und ein König, der sich durch Ueppigkeit und Schwelgerei auszeichnete, Johann ohne Land, wurde zur Verleihung der magna charta libertatum gezwungen. Sie kann als Grundlage der englischen Konstitution angesehen werden. Die weitere Entwickelung des parlamentarischen Wesens erfolgte entweder unter allzu schwachen oder allzu herrschsüchtigen Königen. Unter Heinrich III. trennte sich das Ober- vom Unterhause 1268 und erhielt das Recht der Steuerbewilligung. Eduard III., der zu gerechten Beschwerden Veranlassung gab, mußte die Charte 20 Mal aufs Neue bestätigen und unter dem minderjährigen Heinrich VI. erwarb man außer vielen andern Rechten auch das der Redefreiheit.

Unter Heinrich VIII. ging das Parlament seiner Rechte großen Theils verlustig. Maria Tudor, die Katholische, und Elisabet beschränkten ebenfalls die Rechte des Parlaments. Karl I., welcher 3 Mal das Parlament aufgelöst und 11 Jahre ohne dasselbe regiert hatte, wurde am 30. Januar 1640 das Opfer der angeregten Kämpfe. Oliver Cromwel herrschte als Diktator, bis die müden und unglücklichen Engländer Karl II. zurückberiefen. Gegen ihn und seinen Bruder Jakob herrschten religiöse Antipathien, man befürchtete das Vordringen des Katholizismus. Durch die Revolution von 1688 wurde das Haus Stuart vertrieben und Wilhelm von Oranien zum Könige von England erwählt. Dieser bestätigte und erweiterte die Freiheiten des Parlaments, so daß die heutige Verfassung schon damals ziemlich vollendet war und während 60 Jahren keine Veränderung erfuhr. 1707 hörte das schottische Parlament auf, eine Union mit Schottland wurde abgeschlossen und die Deputirten kamen in das englische Parlament. Da Wilhelm ohne Thronfolger blieb, so wurde das Haus Hannover zur Nachfolge bestimmt. Die Torys und Whigs, welche sich früher als Absolutisten und Konstitutionelle gegenübergestanden, waren nur noch Konservative und Reformer in der Parteistellung, die königliche Macht, so sehr sie auch beschränkt worden, erfreute sich der allgemeinsten Hochachtung. 1801 wurde auch die irländische Verfassung aufgehoben und die Volksvertretung mit der englischen vereinigt. Der jetzige Minister Russell erwirkte 1831 die Emanzipation der Katholiken. Zum Parlament schickt England 471, Wales 29, Schottland 53 und Irland 105 Deputirte. In neuerer Zeit ist die Aristokratie die Stütze des Staatslebens, die Radikalen wollen Erweiterung des Wahlrechts, geheime Abstimmungen und einjährige Wahlperiode. Es fragt sich, was die letzthin angekündigte Wahlreform bringen wird.

Der Fragekasten brachte die Lokalfrage der Gesellschaft noch einmal zur Sprache. Als Resultat der sehr lebhaften und langwierigen Debatte, an welcher sich die Herren Wissowa, Fuchs, Stephan, Plathner, Fürst, Voigt, Seliger und mehrere unbekannte Redner betheiligten, können wir wohl annehmen, daß es bei dem früher gefaßten Beschlusse sein Bewenden hat, obwohl dies nicht ausdrücklich bemerkt wurde.

Breslau, 15. Febr. [Evangelisch-lutherischer Verein.] Mäßig voll. Bedeutungsvolle Ironie des Schicksals! Aus Nachlässigkeit des Anzünders leuchtete auch nicht eine Gas-Flamme. Die Versammlung der Gläubigen tappte im Dunkeln. Zwei Talglichter waren ein dürftiger Nothbehelf. Vergl. Joh. 20, 29, was als Bescheid der bibelfeste Friedrich einst unter die Klage einer Gemeinde schrieb, deren Kirche durch nachbarlichen Anbau dunkel geworden war. Vorsitzer und Sprecher: Crüger. Heute, am 3. Sonntage des Monats, nach Uebereinkunft ähnlicher Vereine in der Nähe und Ferne, Hauptgegenstand: Innere Mission. Eins der Beförderungs-Mittel christlicher Rechtgläubigkeit ist die Colportage erbaulicher Schriften, besonders frommer Traktätlein. Innerhalb Deutschland sind kräftigst hauptsächlich zwei Vereine dafür thätig, der christliche Verein in Nord-Deutschland und der evangelische Verein für Erbauungs-Schriften in (dem als Residenz der Intelligenz vielgerühmten) Berlin. Heute sei nur von Ersterem die Rede. Kleiner Anfang 1810, rascher und gewaltiger Fortschritt. Eine adelige Dame in einem Dorfe fand daselbst grobe Unwissenheit in dem Heilswege vor. Sie beeiferte sich, dieser durch Mittheilung „christlicher" Schriften entgegenzuarbeiten bis an ihr Ende. Ein „lieber, frommer" Kandidat, nachmals Pastor, führte weiter fort, was jene begonnen. Von ihm erschien 1812 zu Ostern die erste kleine Erbauungsschrift in 1000 Exemplaren, welche trotz der kriegerischen Unruhen rasch sich verbreitete. Dergleichen Schriften folgten bald viele hintereinander, entweder ganz unentgeltlich vertheilt (in Wirthshäuser, auf die Landstraßen geworfen, Privathäusern aufgedrungen), oder um ein Billiges verkauft. Es hatten 1817 schon über 1500 unterstützende Theilnehmer und mehr als 4000 Rthl. milde Beiträge dafür sich gesammelt. Ganze Predigtbücher wie kleine Erbauungs-Schriften wurden so verbreitet; manche der Letzteren in mehr denn 100,000 Exemplaren, und vielen, vielen Auflagen. An die Spitze des Vereins traten unter Andern ein Graf Stolberg und ein Prediger Westermeier bei Magdeburg. Der Verein umstrickte wie ein Netz ganz Deutschland. In Schlesien gewann er zwei Hauplorte für seine Wirksamkeit, bei Guhrau, und Peterswaldau selbst; unter diesen sind 34 Zweigvereine thätig. In vielen tausenden von Thalern beläuft sich neuerdings nach den Jahres-Berichten Einnahme und Ausgabe. „Der Friedensbote," „die Vesperglocke" und hundert verwandtliche Traktätchen klopfen an unzählige Thüren und gehen von Hand zu Hand. — Es wurde ein langes Register dieser Schriften nebst ihrem Preise verlesen. Letzterer beträgt oft kaum einige Pfennige. Auch manche Verfasser derselben, welche so das Volk bearbeiten, wurden näher bezeichnet. Weiß hebt in gewohnter Eindringlichkeit die Vorzüge der Kolporteurs gegen andere Mittheilungs-Wege, insonderheit durch den Buchhandel, hervor. Jene werden durch ihr Zureden ein Sporn zum Ankaufe. Mancher nimmt ein Traktätlein, blos um den zusetzenden Colporteur los zu werden, und wird zuletzt dadurch für den Glauben gewonnen. Auch unser Verein möchte einen solchen Kolporteur haben. Freilich für Verbreitung „christlicher" Schriften gehört sich auch ein „christlicher" Kolporteur. Nicht Jeder ist dafür der rechte Mann. — Ref. kann und will sich diesmal nicht enthalten, einige Nötchen dem Texte beizufügen. Sein Haus, Neue Gasse Nr. 17, hat der hiesige geistliche Herumträger noch niemals eines Besuchs gewürdigt. Ihm die Mühe und Zeit zu ersparen, bittet er ihn, auch künftighin vorüberzugehen, da er unter bezeichnetem Dache bei sämmtlichen Haus-Bewohnern doch keine Abnahme finden würde; vielleicht auf der ganzen Gasse nicht, ein einziges Haus ausgenommen; aber da trifft er mit seinem Glaubenshammer den Nagel wahrscheinlich auf den Kopf. — Das jedesmalige Referat des Ref. muß aus Gründen, die theils in der Natur der Sache, theils in den sie begleitenden Umständen liegen, ein dürres, kaltes, lückenhaftes bleiben, zumal da die verehrliche Redaktion jenem bisweilen, z. B. dem Letzteren, da und dort noch die Flügel zu verschneiden und abzustutzen für nöthig erachtet. Jedenfalls hält sich jenes fast immer (die bisweiligen, kleinen, subjektiven Parenthesen abgerechnet) in den Grenzen der Objektivität, und bestrebt sich, etwanige, unvermeidliche Gehör- oder Gedächtnißfehler ausgenommen, die Hauptsache der Verhandlungen möglichst wortgetreu wiederzugeben. Verständige Leser lesen des Ref. Ansichten, die mehrentheils von dem Referate selbst himmelweit abweichen, klärlich genug zwischen den Zeilen. Dies zur nothgedrungenen Abwehr seltsamer Urtheile unverständiger Leser über des Ref. Person und Machwerk. Das Preiswürdige in den Besprechungen des lutherischen Vereins hat er jederzeit offen und parteilos anerkannt. — Ref. hatte vor mehr denn 30 Jahren auf einem Streifzuge durch jene Gegenden Gelegenheit, das Innere der Kirche des bei 1812 erwähnten Pfarrherrn zu sehen. Dessen Bekehrungs-Eifer nach außen gestattete ihm wahrscheinlich keine Zeit, sein eigenes Gotteshaus zu beaufsichtigen und zu bepflegen. Es war das schlechteste, was mir jemals vorgekommen, ein Muster von Unwürdigkeit, Unordnung und Unsauberkeit. Unter Anderm waren die Gläubigen genöthigt, auf die überaus zahlreichen, unflätigen Denkmale des Daseins sich niederzulassen, welche Hühner, Gänse und Tauben auf die morschen Bänke gesetzt hatten. Der Wahrheit die Ehre!

E. a. w. P

△ **Liegnitz,** 17. Februar. [Ein Schisma.] Schon seit längerer Zeit sind unter der hiesigen jüdischen Einwohnerschaft Differenzen aufgetaucht, welche bereits große Streitigkeiten hervorgerufen und zuletzt zu einer vollständigen Spaltung geführt haben. Die ältere jüdische Gemeinde, von der vor längerer Zeit die neue Synagoge auf dem Rufferschen Walle erbaut wurde, verlangte von allen hierher übersiedelnden mosaischen Glaubensgenossen ein Eintrittsgeld von 100 Rthlr., wobei nach den vorhandenen Gemeinde-Statuten die letztern nur zu kirchlichen und Profan-Aemtern qualifizirt waren, wenn sie eine bestimmte Vermögenssumme nachzuweisen vermochten. Diese Feststellungen führten bald zu sehr unangenehmen Erörterungen. Die sich hier niederlassenden jüdischen Glaubensgenossen suchten nachzuweisen, daß ein Eintrittsgeld von 100 Rthlrn. eine allzugroße Forderung sei und nicht einmal alle die Rechte fundire, welche die reichern Gemeindemitglieder zu beanspruchen haben. Sie weigerten sich daher ein so hohes Eintrittsgeld zu bezahlen, und da der jüdische Gemeindevorstand von seiner Forderung nicht abging, so trat eine vollständige Spaltung ein. Die zweite jüdische Gemeinde hat ihre eigene Synagoge, sowie ihren besondern Kantor und Schächter. Bei der ist es sogar soweit gekommen, daß sie auch für die Anlage eines besonderen Kirchhofes Bedacht tragen mußte, weil ihre Leichen auf dem hier bereits existirenden jüdischen Kirchhofe keine Aufnahme mehr fanden. Sie haben demnach ein Stück Ackerland dicht neben dem ältern jüdischen Begräbnißplatze vor dem Breslauer Thore acquirirt und daselbst einen neuen Kirchhof angelegt. Wer jetzt die breslauer Straße von Groß-Beckern nach Liegnitz passirt, findet auf der Hälfte des Weges an der rechten Seite desselben drei Kirchhöfe neben einander. Zuerst trifft er auf den großen allgemeinen christlichen, auf dem Protestanten, Katholiken, Christkatholiken, Altlutheraner und Irvingianer neben einander schlummern, dann findet er dicht daneben den ältern und unmittelbar an diesem wieder den neuen jüdischen Kirchhof. Diese sonderbare Erscheinung wird ihm gewiß Stoff zu mancherlei Reflexionen geben.

✉ **Ohlau,** im Februar. [Die Wiederbesetzung des hiesigen Diakonats.] Noch ist das Grab des würdigen Diakonus Pfennigkäufer völlig frisch, seine Leiche kaum kalt, und schon beginnt das Getriebe betreffs der Wiederbesetzung des Diakonats, welche dem königl. Konsistorium zusteht. Bei dieser Gelegenheit wollen wir denn ganz im Allgemeinen bemerken, daß die Behörde bei der ihr zustehenden Besetzungen andere Rücksichten zu nehmen hat, als ein Privat-Patron, dessen Gewissen vollkommen beruhigt sein kann, auch wenn er den jüngsten aller Kandidaten an Alters- wie an Wartejahren zu wählen sich bewogen findet. Was aber namentlich die Besetzung des hiesigen Diakonats betrifft, so wagen wir nicht nur, sondern halten es offen zu bekennen für Pflicht, daß wir den Muth bewundern, obschon nicht beneiden, der kein Bedenken trägt, als Wunsch einer Gemeinde die mit der Erhaltung ihres Kirchen-

*) D. h. Baselland soll seinen Beschluß der Ausweisung der Juden zurücknehmen.

Systems so gut wie gar nicht belastet ist, von der Behörde sich, wie es im Werke ist, einen Mann zum Diakonus zu erbitten, der, unbeschadet seiner persönlichen Würdigkeit und Tüchtigkeit, kaum das 30. Jahr zurückgelegt haben wird und kaum 3 Jahre wählbar ist, ein Umstand der schon manchen Kandidaten als Grund seiner Nichtberücksichtigung von der Kirchenbehörde und wohl mit Recht dargelegt werden mußte. Kann die Behörde auf solche Wünsche eingehen? Hat sie nicht in großer Zahl alte und würdige Kandidaten zu versorgen, die 10 bis 15 Jahre nach einem Amte schmachten und gerade von dem Konsistorium ihre Erlösung aus der Noth um so mehr hoffen, als sie bei Privatpatronen vielleicht nie eine Berücksichtigung gefunden haben? Giebt es nicht würdige Amtsgeistliche, die 10 bis 15 Jahre mit großer Treue und sehr geringem Einkommen ihre Pfarre mühevoll verwalten und eine Verbesserung der Lage für sich und ihre Familie von ihren Vorgesetzten zu erbitten Grund und Recht haben? Oder meinen die ohlauer Herren, was ihnen vor nicht langer Zeit gelungen ist, müsse ihnen auch jetzt wieder werden? Wir haben die Ueberzeugung, die königl. Patronats-Behörde, werde thun, was recht und billig ist. Es ist wohl unseres Erachtens Rücksicht genug, wenn das landesherrliche Patrocinium nach eigenem Ermessen und reiflicher Erwägung hierher 3 Probe-Predigten bewilligt und der Gemeinde unter dieser Kandidaten-Zahl die Auswahl läßt, daß es aber nicht rathsam sei, den begünstigten Kandidaten eventuell mit unter die drei Probe-Prediger aufzunehmen, weil sonst die andern beiden Kandidaten von vorn herein, zum Glimpflichsten geredet, im Nachtheile sind, leuchtet Jedermann ein. Das königl. Konsistorium wird also in seiner Gerechtigkeit auf diese Eventualität sicherlich auch nicht eingehen; Hauslehrer-Connexionen können allenfalls einem Privat-Patron, nicht aber die Kirchenbehörde zur Berücksichtigung bestimmen. — Sapienti sat. —

* **Namslau,** 17. Februar. [Musikalische Abendunterhaltung zum Besten der evangelischen Schule.] Gestern fand in Reichthal zum Besten der evangelischen Schule daselbst eine musikalische Abendunterhaltung im Saale des Herrn Kaufmann Mechulik statt, welche von Auswärtigen und Einheimischen so zahlreich besucht war und eine so gute Einnahme gewährte, wie es nicht zu erwarten stand; doch der Himmel begünstigte durch schönes Wetter das edle Vorhaben. Sämmtliche Piecen wurden nicht allein gut, sondern einige sogar meisterhaft vorgetragen, und ist nur zu wünschen, daß dem Kreise Namslau auch ferner wenigstens jährlich einmal ein solch schönes Vergnügen gewährt wird.

Sprechsaal.

ꝯ **Breslau,** 18. Februar. [Das Bedürfniß einer bessern Pflasterung] ist ein altes Thema in unsern öffentlichen Blättern, aber trotzdem ein Thema, welches seine vollste Berechtigung hat, denn Niemand wird zu leugnen wagen, daß dieses Bedürfniß ein allgemeines und tiefgefühltes sei.

Seit Jahren tauchen fortwährend von Zeit zu Zeit Stimmen auf, welche auf die dringende Nothwendigkeit, eine bessere Pflasterungs-Methode einzuführen, hinweisen, und noch nie ist ein Gegner aufgetreten, der da zu behaupten wagte, diese Nothwendigkeit ist nicht vorhanden, sondern, wenn irgend Etwas entgegengestellt wurde, so war es der leidige Refrain: „es fehlt an Geld."

Wollen wir auch diesen Einwand, der nur leider zu oft, selbst den zweckmäßigsten Unternehmungen als abschreckendes Gorgonenhaupt entgegengehalten wird, als einen wirklich stichhaltigen gelten lassen, so behaupten wir, daß der Zeitpunkt kommen wird, da es heißt:

> es fehlt an Geld, alle Punkte der Stadt in einem gleichmäßig nur irgend erträglich gepflasterten (insofern man nämlich bei der gegenwärtigen Pflasterungsweise von einem erträglichen Pflaster sprechen kann) Zustande zu erhalten.

Die gegenwärtig eingeführte Pflasterung der Fahrdämme mit runden Steinen hat sich nämlich als eine so durch und durch unpraktische erwiesen, daß sie niemals den Charakter des „Erträglichen" so lange Zeit bewahren kann, als es der Pflasterungs-Etat vorschreibt, d. h. mit andern Worten, die Fahrstraßen werden lange vor dem Zeitpunkte schlecht passirbare, welchen die Berechnungen des Pflasterungs-Etat vorgesehen haben. So sehr man sich auch dagegen aus Sparsamkeits-Rücksichten sträubt, man muß sich doch endlich wegen der überhandnehmenden und zwar gegründeten Klagen dazu entschließen, eine Umpflasterung dieser und jener Straße vorzunehmen, lange bevor an sie die Reihe der Ausbesserung nach dem Turnus des Etats kommen sollte.

Je mehr sich aber das Gebiet der Stadt ausdehnt, desto mehr wird sich die Nothwendigkeit, solche nicht berechnete Umpflasterungen vorzunehmen, häufen, und zwar in unverhältnißmäßiger Progression zu den wachsenden städtischen Einnahmen.

Dadurch wird aber der Pflasterungs-Etat zu einer Höhe hinaufgeschraubt werden, welche in gar keinem Verhältniß zu der Höhe aller übrigen Ausgaben steht; der Pflasterungs-Etat wird zu einem offenen Krebsschaden der städtischen Verwaltung werden, der ungeheure Summen verzehrt und — keine Vortheile gewährt.

Zum Belege für diese Behauptung vergleiche man den gegenwärtigen Pflasterungs-Etat mit dem vor 10—15 Jahren, und wird dieselbe noch mehr bestätigt finden, wenn man dabei erwägt, daß der jährliche Pflasterungs-Etat mindestens noch einmal so groß sein müßte, sollten **alle** gerechten Wünsche für Ausbesserung der Fahrdämme befriedigt werden.

Was folgt nun hieraus?

Daß man gewiß und unfehlbar zu dem Punkte kommen muß, wo es heißt: bis hierher und nicht weiter, der Pflasterungs-Etat verzehrt den Beutel der Stadt, und doch wird Niemand durch diese enormen Ausgaben befriedigt; es ist nun unumgängliche Nothwendigkeit geworden, eine neue und bessere Methode der Pflasterung einzuführen.

Wer bürgt dafür, daß dieser Zeitpunkt die städtischen Kassen in einer Lage trifft, wo sie besser als jetzt geeignet sind, die Kosten einer zweckgemäßen und theuren Pflasterung zu bestreiten?

Wir aber glauben, daß eine Stadt, namentlich von der Bedeutug wie Breslau, Viel durchzusetzen vermag, wenn sie einmüthig etwas Gutes will. — So gut, wie sie später, durch die Nothwendigkeit gezwungen, eine bessere Weise der Pflasterung einführen wird, eben so gut kann sie es auch jetzt, wenn sie es nur ernstlich will.

Daß es aber besser ist, wenn man jetzt dazu schreitet, dafür spricht der Umstand: daß man viele Tausende nicht umsonst verausgabt, und daß, je länger man die Einführung einer besseren Pflasterungs-Art verschiebt, je kostspieliger sie wird, da die Stadt fortwährend an Ausdehnung gewinnt.

Was nun eine zweckmäßigere Art der Pflasterung betrifft, so ist unstreitig die mit 6seitigen, vollständigen Granit-Würfeln, die zweckmäßigste. Sie ist zwar für den Augenblick die theuerste, in Bezug auf die lange Dauer dieses Pflasters aber gewiß die wohlfeilste. Dieses Pflaster ist in Wien durchweg eingeführt. Es hat den Vortheil, daß, wenn die eine Seite des Würfels abgenutzt worden ist, derselbe nur umgedreht zu werden braucht, um ein ganz neues Pflaster, und obenein mit leichter Mühe und wenig Kosten, herzustellen. Und diese Prozedur kann 6mal wiederholt werden, ehe man ganz neues Material anzuschaffen hat. Man ist also auf viele Jahrzehnde hinaus vor bedeutenden Pflasterungs-Ausgaben gesichert.

Sollten wohlfeilere und ebenfalls zweckmäßige Pflasterungs-Arten aufgefunden werden, so mag ihnen die hier vorgeschlagene gern weichen; nur fort mit der gegenwärtigen Pflasterungs-Weise, welche in Folge der fortwährenden Ausbesserungen bedeutende Summen konsumirt und doch nichts als Schmutz oder Staub, Gestank und unerträgliches Gerassel gewährt und dazu der Ruin aller Fuhrwerke ist.

Der Gemeinderath Breslaus wird nächstens den Pflasterungs-Etat in Berathung ziehen. Sollte sich derselbe nicht entschließen, eine Kommission zu ernennen, die mit Hinzuziehung von Sachverständigen über die Art und Weise der Einführung einer zweckgemäßeren Pflasterung Entwürfe ausarbeitete? Wir sind überzeugt, es bedarf hierzu nur des bestimmten Antrags eines Mitgliedes, da die Dringlichkeit der Angelegenheit allgemein anerkannt ist.

Vielleicht macht man wenigstens den Versuch, einen kleinen Theil der Stadt mit einem guten und dauerhaften Pflaster zu versehen, und fährt dann jährlich damit fort.

Es werden dadurch freilich bedeutende Mehrausgaben entstehen, diese werden sich aber mit jedem Jahre in Folge der weniger nöthigen Ausbesserungen verringern. Vielleicht frägt man bei den Hausbesitzern an, ob sie nicht im Verhältniß zu dem Umfange und dem Werthe ihres Hauses zu den Kosten für eine bessere Pflasterung beisteuern wollen? Gar manche haben sich in dieser Beziehung bereits sehr günstig geäußert. Auch viele Andere, die nicht Hausbesitzer sind, werden sich zu einer Beisteuer bereitwillig finden lassen. Wer würde nicht gern etwas thun, um diesen unerträglichen Unbequemlichkeiten des gegenwärtigen Pflasters zu entgehen!

Mit einem Worte, wir haben die feste Ueberzeugung, es wird gelingen, es kommt nur darauf an, daß die Sache mit dem gehörigen Ernste angegriffen und der Gemeinsinn der Breslauer auf die gehörige Art geweckt wird!

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Breslau, 18. Februar. In der Sitzung des königl. Stadtgerichts, Kommission für Uebertretungen, vom 14. und 17. Februar 1852, wurden verurtheilt:

1) ein hiesiger Todtengräbermeister wegen vorschriftswidriger Beerdigung von Leichen zu einer Strafe von 10 Thlr. event. 5 Tagen Gefängniß;

2) ein hiesiger Droschkenkutscher wegen Straßenverunreinigung durch Abwaschen eines schmutzigen Wagens auf der Straße zu einer Strafe von 10 Sgr. event. 24 Stunden Gefängniß;

3) ein hiesiger Maurergeselle wegen unterlassener rechtzeitiger Impfung seiner Tochter zu einer Strafe von 10 Sgr. oder 24 Stunden Gefängniß;

4. ein hiesiger Administrator und

5. ein hiesiger Schneidermeister, ersterer wegen unterlassener Meldung einer fremd angezogenen Person resp. eines aus Bernstadt angezogenen Dienstmädchens, ein Jeder davon zu 1 Thlr. Geld- oder 24 Stunden Gefängnißstrafe;

6. die Frau eines hiesigen Wachsfabrikanten, wegen unbefugten Umhersendens ihrer Waaren im Polizeibezirk, zu einer Strafe von 3 Thlr. oder 48 Stunden Gefängniß;

7. ein Brennknecht, wegen aufsichtslosem Stehenlassen seiner Pferde, zu einer Strafe von 15 Sgr. event. 24 Stunden Gefängniß;

8. ein Zimmergeselle, wegen unbefugten Betriebes des Stellmachergewerbes, zu einer Strafe von 1 Thlr. oder 24 Stunden Gefängniß;

9. ein Haushälter, wegen unterlassener Reinigung des Bürgersteiges von gefallenem Schnee, zu einer Strafe von 10 Sgr. oder 24 Stunden Gefängniß.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

ꝯ **Breslau,** 18. Februar. [Für die schlesische Industrie-Ausstellung] sind unter Andern ferner angemeldet worden von:

Madame de Ragville-Rawitz hier: eine Partie Corsett-Modelle eigner Fabrik.

Gräfl. v. Solm'schen Eisen- und Emaillirwerk Lorenzdorf: eine Anzahl gußeiserner Poteriewaaren.

Büchsenmacher C. Rache hier: eine Büchse mit Zubehör, zwei Doppelflinten, zwei Pistolen.

Wurstfabrikant C. F. Dietrich hier: ein Sortiment feiner Fleischwaaren und Pasteten, nebst einigen Gegenständen von langdauernden Nahrungsmitteln.

Fräul. Philippine Kaiser hier: eine weiß und roth gehäkelte Bettdecke; einen von Stroh gearbeiteten Negligee-Korb.

Glashüttenbesitzer Blumenreich in Gleiwitz: ein Sortiment seiner Fabrikate nebst einem vollständigen Modell eines Glasofens mit Häfen rc. und einer Reihenfolge von Fabrikationsstücken, welche die Anfertigung von Tafelglas verdeutlichen.]

Emilien-Paulinenhütte in Gleiwitz: eine Sammlung von gewalztem Zinkblech und Zinkdraht.

S. Dahlem und Sohn sen., Tischler und Billardbauer hier: einen Schrank (der Ansicht nach ein Aktenschrank), enthält: ein großes Doppelschreibpult mit umgrenzendem Geländer, verschiedenen Schrank- und Fachabtheilungen, Scripturenkasten, verborgenen Schubladen, Briefrepositorium, alphabetisch geordnet; 1 Sopha, 2 Sessel, Speise- und Zähl-Tisch.

Tischlermstr. Ditfeld hier: einige Proben von Parquet-Fußboden.

Lederfabrikant Moll in Brieg: mehrere Stücke lackirtes Leder.

Stettin, 17. Februar. [Eine Inhibirung der Inblanco-Verkäufe in Aussicht.] Die hiesige „Ostsee-Zeitung" meldet nach der berl. „Spen. Ztg.", daß in einer dem Staatsministerium eingereichten Denkschrift der Vorschlag gemacht wird:

„daß die Regierung die Inblanco-Verkäufe in Getreide theilweise aufheben, oder wenn dies nicht thunlich, in der Weise doch beschränken möge, daß die Sanktionirung derartiger Verkäufe durch die gerichtliche Anerkennung der Schlußscheine angeordnet werde."

C. **Breslau,** 18. Februar. [Produkten-Markt.] Das Getreidegeschäft an unserm Markte, schon seit einiger Zeit nicht sonderlich belebt, war heute vorzugsweise still.

Werden die besten und schwersten Sorten, besonders von Roggen, wovon die Auswahl gering, auch zu hohen Preisen gern genommen, so bleiben die mittlen und geringen Sorten doch unverhältnißmäßig hinter jenen zurück.

Man hat sich zwar auswärts bemüht, die Spekulation für diesen Artikel hier in Schlesien selbst wieder mehr anzuregen und von den bedeutenden Abladungen von Breslau per Eisenbahn nach Sachsen berichtet, die im vorigen Monat in nicht weniger als 4000 Wispel Roggen bestanden haben sollen; doch scheint man auf solche Uebertreibungen hier keinen Werth mehr zu legen. — Der Berichterstatter muß wohl wieder aus nicht ganz zuverlässiger Quelle geschöpft haben; denn erweislich sind im Monat Januar, wo die Verladung mit am stärksten war, per niederschlesisch-märkische Eisenbahn in Ballastfracht von hier circa 2600 Wispel Getreide (d. h. Roggen, Weizen, Gerste 2c.) befördert, wovon circa 2000 Wsp. auf Roggen zu nehmen sind; jenes angegebene Quantum reduzirt sich also auf die Hälfte.

Die Preise an unserm heutigen Markte blieben unverändert, wie seither.

Weizen weißer 60—71½ Sgr., gelber 62—69 Sgr., beste Waare 1 Sgr. darüber.

Roggen 59—65 Sgr., 86pfünd. 68—69 Sgr., 87—88pfünd. 70—72 Sgr. pro Scheffel.

Gerste 41—47½ Sgr., feinste 49—50 Sgr.

Hafer 28—32 Sgr. Erbsen 55—65 Sgr.

Kleesamen unverändert im Werth, rother 12—19 und 20 Rthl., weißer 9—14 und 15 Rthl.

Rüböl loco 9⅔ Rthl. Geld.

Spiritus fest loco 12⅙ Rthl. bezahlt, 12 Rthl. Geld.

Zink matter, loco 4 Rthl. 11 Sgr. Brief.

Wasserstand.

	Oberpegel.	Unterpegel.
Am 18. Februar:	16 Fuß 6 Zoll.	5 Fuß — Zoll.

Berlin, 17. Febr. Weizen loco 62—67 Rtlr., 89 Pfd. 5 L. f. hochbunt. poln. zu 66½ Rtl., schwimm. 88 Pfd. hochbunt. poln. zu 64 Rtl. verk. Roggen loco 58½—61 Rtl. pro 84 pfd. 58 Rtl., pro 82 Pfd. schwimmend $83\frac{5}{16}$ Pfd. zu 57¼ pro 82 Pfd. begeben, pro Frühjahr 58—58½ Rtl. bez., 59 Br., 58½ Gd. Gerste, gr. 40—43, kl. 37—39 Rtl. Hafer loco 26—27, pro Frühj. 48 Pfd. 26½—26 Rtl., 50 Pf. 27½—27 Rtl. Erbsen 50—54 Rtl. Rüböl loco, pro Febr., Febr.-März und März-April 10 Br. 9⅚ Gd., April-Mai 10 Rtl. Br., $9\frac{11}{12}$ bez., 9⅚ Gd. Spiritus loco ohne Faß 26¼ u. ⅓ bez., mit Faß pro Febr. und Febr.-März 26 Br., 25¾ G., März-April 26¼ B., 26 G., April-Mai 26½—¼ verk., 26½ B., 26¼ G.

Stettin, 17. Februar. Weizen flau, 89 Pfd. pomm. effektiv pro Frühj. 63 Rtl. Br., 55 Ws. 89 Pfd. geringer märker pro Frühj. in der Nähe abzuladen, gegen Uebergabe der Konnoissemente zu bezahlen, 60 Rtl. bez. Roggen flau, 82 Pfd. pro Febr.-März 58 Br., pro Frühjahr 59½—59 bez., 59½ Br., 59 Gd., Mai-Juni 60¼ Br. Rüböl matt, pro Febr.-März 9¼ Rtl. Br. u. Geld, pro April-Mai 9⅓ Rtl. bez. u. Br., pro Sept.-Okt. 10⅓ Rtlr. Br., 10¼—⅙ Rtl. bez. u. Gd. Spiritus weichend, am Landmarkt und loco ohne Faß 13½ pCt. bez., 13⅜ pCt. Br. pro Frühj. 13⅜ pCt. Gd. 13¼ pCt. bez., u. Br. Juni-Juli 12½ pCt. Gd., 12⅜ pCt. bezahlt.

Mannigfaltiges.

— Königsberg. (Eine weiße Krähe.) Am 2. Februar ist auf einem eine Meile von hier entfernten Gute eine weiße Krähe geschossen und an das königl. Museum abgeliefert worden. Dieselbe hat einen stahlgrauen Kopf und in jedem Flügel vier schwarze Schwungfedern.

— (Für Brunnentrinker.) Das Vorhandensein von sehr kleinen Quantitäten Arseniks in Mineralwassern findet immer weitere Bestätigungen. O. Henry hat ein Mineralwasser von Cransac im französischen Aveyron-Departement, Blondeau das Mineralwasser von Chaudesaigues im Cantal-Departement, und Quadrat die Heilquellen von Sternberg, vier Meilen von Prag, untersucht. In allen dreien genannten Mineralwassern haben diese Chemiker Spuren von Arsenik gefunden.

— (Episode aus dem Leben eines Auswanderers. Schluß des in Nr. 48 abgebrochenen Artikels.) Ich wußte nicht, was ich auf den Vorschlag Townships antworten sollte, und vielleicht hätte ich es angenommen, aber der älteste Sohn des Squatters, derjenige, welcher mich zu Boden geworfen hatte, näherte sich mir und flüsterte mir zu: Bleibt hier! dann, ehe ich noch antworten konnte, sagte er zu seinem Vater: Der Fremde will hier die Nacht unter freiem Himmel zubringen, ich werde ihm einige Lebensmittel bringen und hier zu seiner Seite auf dem Moos schlafen.

Ich pflichtete diesem bei, da die freie und offene Miene des jungen Mannes mir kein Bedenken einflößte. Nachdem er mir versprochen hatte, daß ich nicht lange auf ihn warten solle, verließ er mich in Gesellschaft seiner Brüder und des Squatters. Ich blieb eine ganze Stunde lang allein in der Finsterniß, eine Stunde, die mir ein Jahrhundert deuchte. Endlich sah ich meinen Schlafgefährten mit einer Stocklaterne und einem Korb im Arm kommen. Er war äußerst aufgeregt und erklärte mir die Ursache seines Spätkommens mit einer Lebhaftigkeit, die mich bei einem Amerikaner überraschte. Als sie zur Farm zurückgegangen wären, seien sie einem andern Farmer, ihrem Nachbar, begegnet, welcher ihnen sehr seltsame Beschreibungen von einem fernen Lande mitgebracht, wo das Gold eben so liege wie hier die Steine. Aus allen Gegenden Amerikas zögen Karavanen von Auswanderern nach diesem Lande und mein furchtbarer Gegner Township hatte sich in die Lektüre der Journale vertieft, welche diese wunderbaren Erzählungen enthielten. Ich hörte dies Alles sehr zerstreut an. Als der junge Amerikaner sah, daß ich nichts darauf antwortete, hielt er es für angemessen, seinen Korb auszukramen und langte einige Maiskuchen, ein ungeheures Stück gepökeltes Ochsenfleisch und einen Krug Bier daraus hervor, ein Mahl, dem ich mehr aus Stolz als aus Bedürfniß alle Ehre erwies.

Ihr seid vielleicht über den Rathschlag erstaunt, den ich Euch vorhin gab, nahm der junge Squatter wieder das Wort, aber zwei Menschen, von denen der eine den anderen beim Tagesanbruch tödten will, können nicht gut die Nacht unter einem Dache zubringen. Der Vater hat einen Charakter, der nie die Beleidigung vergißt, die Ihr ihm zugefügt habt, und heute Abend, wenn er einige Gläser Brandy getrunken hätte — — — Wenn er Euch tödten muß, so ist es besser, daß es morgen und unter dem Blätterdach, als in seiner Behausung geschieht; seid Ihr nicht auch der Meinung?

Ich muß gestehen, ich fand beide Alternativen eben nicht zum besten, und ich begnügte mich daher mit einem Kopfnicken.

Die Nacht ist warm und um 3 Uhr bereits bricht der Tag an. Diese Stunden werden bald vorübereilen. Wenn Ihr indeß, außer diesem Moosbett noch Feuer wünscht, so will ich Euch ein gutes anzünden. Ich für meinen Theil schlafe des Nachts nicht, aber es wäre gut, wenn Ihr etwas ausruhtet. Ihr werdet also die Nacht hier zubringen? fragte ich ihn.

Unzweifelhaft, ich nehme für Euch die Verantwortung auf mich gegen Gott und gegen meinen Vater.

Ich sah ein, daß ich in diesem seltsamen Gefährten sowohl einen Beschützer wie einen Wächter hatte. Um die weitere Unterhaltung abzubrechen, that ich als wenn ich einschliefe, aber der Schlummer war meinen Augen fern. Doch die Müdigkeit überwältigte mich und ich versank nach und nach in einen Halbschlummer. Aus diesem Zustande schreckte ich plötzlich auf. Es war mir, als hätte ich von einer sanften Stimme einige Worte flüstern gehört, und als ich die Augen öffnete, sah ich noch deutlich eine schlanke weiße Gestalt durch das Gebüsch schlüpfen. Was war das? fragte ich den jungen Squatter. Nichts, gar nichts, erwiderte er, ein Mädcheneinfall. Es war meine Schwester, welche mich unter irgend einem Vorwande besuchte. Eigentlich führte sie die Neugier hierher, und soll ich es Euch sagen, als sie Euch bei dem Licht der Laterne betrachtete, fand sie Euch noch zu jung, um jetzt schon sterben zu müssen.

Die ganze Familie zählte so zuversichtlich auf die Geschicklichkeit des Squatters, daß sie immer nur mich bedauerte. Die Idee, daß dies die letzte Nacht meines Lebens sei, gab mir Kraft, von nun an dem Schlummer zu widerstehen. Die letzten Stunden dieser ernsten Nacht verflossen reißend schnell. Ich sah die Sterne funkeln und im Morgengrauen erlöschen, ich hörte, wie die Vögel erwachten und der Morgenwind durch die Blätter rauschte. Nach und nach wich die Finsterniß der Dämmerung und endlich erglühte das Thal im ersten Strahl der Morgensonne. Der fatale Augenblick war gekommen. Ich weckte den jungen Squatter, der unter einem Baume eingenickt war.

Schweigend erwarteten wir die Ankunft Townships. Der junge Mann schien mir minder zuversichtlich über den Ausgang des Kampfes, als am Abend zuvor. Er ging auf und ab, schüttelte mit einer zerstreuten Miene die thaubenetzten Zweige, und warf bisweilen einen unruhigen Blick auf den kurzen Karabiner, dessen Tragweite ich ihm beschrieben hatte. Mir war die Natur nie schöner vorgekommen und der Gedanke, den letzten Schlaf auf diesen duftenden Wiesen, unter diesem tiefblauen Himmel zu schlafen, begann mir bereits erträglich zu werden, als ich plötzlich meinen Gegner erscheinen sah, gefolgt von seinen beiden Söhnen und von noch einem Manne, den man an seiner Kleidung als einen reichen Farmer erkannte; sicher war es der Besuch, von dem mir Townships Sohn am vorhergehenden Abend erzählt hatte.

Ich weiß, worum es sich handelt, sagte der Farmer zu mir indem er mir die Hand reichte, Alles kann sich indeß noch unter gewissen Bedingungen machen. — „Ich sehe keinen irgend möglichen Vergleich zwischen dem Usurpator Red-Maples und mir. Ich verlange nur in meine Rechte eingesetzt zu werden.“

Zuerst handelt es sich darum, gewisse Worte zurückzunehmen, welche mein Nachbar Township nicht vergessen kann. Ihr wißt, was ich damit sagen will. — Und dann? Nach diesem könnte man sich über die Abtretung Red-Maples verständigen mittelst eines Vergleichs, der Euch den ruhigen Besitz eines Guts lassen würde, dem gegenwärtig Niemand mehr hohen Werth beilegt.

Ich muß gestehen, daß diese Gesinnungsänderung mir überraschend vorkam. Was konnte denn so mächtig auf Township eingewirkt haben, daß sein Stolz als erster Besitzergreifer so plötzlich sich gebeugt hatte? Doch es war nicht der Augenblick, um viel Zeit mit Fragen zu verlieren, und es galt vor allem Andern die Bedingungen des vorgeschlagenen Vergleichs zu hören. Die Hütte von Red-Maple, die bereits begonnenen Arbeiten zur Urbarmachung des Landes wurden zu einem Preise taxirt, den ich auf der Stelle zu erlegen mich verpflichtete. Was das Wort Feiger anbetraf, so nahm ich keinen Anstand, dasselbe zurückzunehmen. Als der Streit auf diese Weise beendigt war, folgte ich den beiden Squattern nach der Farm, wo man mich mit der größten Gastfreundlichkeit aufnahm. Es schien mir, als wenn ich aus einem bösen Traum erwacht wäre. Der Squatter, gestern noch so wild, war heute ausnehmend lustig. Ich hielt meine Neugier nicht länger zurück und fragte ihn um den Grund seiner so schnell veränderten Laune. Township zeigte als Antwort aus dem Fenster, wo ich sah, wie man Wagen belud, und dann auf seinem Tisch ein geöffnetes Buch; es war der Wegweiser des Auswanderers nach Californien. Da fielen mir die Worte wieder ein, welche sein Sohn am Abend zuvor zu mir gesagt hatte. Dieser friedliche Ausgang unseres Streites war leicht erklärlich durch diesen fieberischen Hang nach Abenteuern, welcher bei einem wahren Squatter wohl schlummern, aber nie ersterben kann. Diesmal war das Fieber seit der Entdeckung des californischen Goldes in Nordamerika sprichwörtlich geworden, man nannte es das mineral yellow fever (das gelbe Metallfieber).

Wer gründlich den amerikanischen Charakter kennt, wird nicht über den mächtigen Einfluß erstaunen, welchen auf diese kalten und ruhigen Naturen die Hoffnung eines großen Gewinnes ausübt, verbunden mit der Wahrscheinlichkeit, Abenteuer bestehen und Hindernisse besiegen zu müssen. Der unternehmende Geist des Amerikaners findet in den Wagnissen eines Wanderns in entlegene Gegenden Reize, die den Kindern des alten Europa gänzlich unbekannt sind.

Einige Stunden später war ich allein in dem Hause, welches noch am vorhergehenden Tage von einer zahlreichen, thätigen Familie bewohnt war.

Zum Bau der Kirche in Rosenberg ist ferner eingegangen: aus Oels (Name undeutlich) 1 Rtl. 3 Sgr. 3 Pf. Am 25. Dezember v. J. angezeigt 63 Rtl. 16 Sgr. 6 Pf. Summa 64 Rtl. 19 Sgr. 9 Pf.

Zum Schulhausbau in Münchhausen bei Malapane ist ferner eingegangen: aus Schwoitsch 1 Rtl. (namentlich von den Herren Organist Dammer 3 Sgr., Pastor Gerhard 20 Sgr., Lehrer Matulke 2 Sgr., Lieutn. Schmidt 5 Sgr.), von Herrn Prof. Staats nebst Frau und Tochter 1 Rtl., Wittwe H. B. T. 5 Sgr., aus Oels (Name undeutlich) 10 Sgr. Am 10. Februar angezeigt 2 Rtl. 12 Sgr. 5 Pf., Summa 4 Rtl. 27 Sgr. 5 Pf.

Für die Abgebrannten zu Triebelwitz, Kreis Jauer, ist ferner eingegangen: von Herrn Pastor Meißner in Bojanowo 1 Rtl. Am 10. Februar angezeigt: 26 Rtl. 17½ Sgr. Summa 27 Rtl. 17½ Sgr. [903] **Expedition der Breslauer Zeitung.**

Zweite Beilage zu № 50 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 19. Februar 1852.

[1648] Verlobungs-Anzeige.
Die Verlobung unserer Tochter **Bertha** mit Herrn **Wilhelm Ebstein** von hier, zeigen wir statt jeder besondern Meldung Freunden und Verwandten hiermit ergebenst an.
Namslau, den 15. Februar 1852.
S. Block und Frau.

[1638] Als ehelich Verbundene empfehlen sich:
Amalie Galaschik, geb. **Uyma**,
Joseph Galaschik, Wurstfabrikant.
Gleiwitz, den 18. Februar 1852.

[1643] Als Neuvermählte empfehlen sich:
Georg Beer,
Bertha Beer, geb. **Olbrich**.
Breslau, den 16. Februar 1852.

[1660] Entbindungs-Anzeige.
Am 15. d. M. wurde meine Frau **Lina**, geb. **Feuereis**, zwar schwer, aber glücklich von einem kräftigen Mädchen entbunden, was ich, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst anzeige. Breslau, den 17. Febr. 1852.
Karl Hubert.

Theater-Repertoire.
Donnerstag, den 19. Febr. 43ste Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. **„Moses** oder **die Israeliten in Aegypten.“** Große Oper mit Tanz in 4 Akten. Musik von Rossini. (Für heute Einlaß 5½ Uhr. Anfang 6½ Uhr.)
Freitag, den 20. Februar. 44ste Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum 3ten Male: **„Die Männerschule.“** Lustspiel in drei Akten. Frei nach Moliere von Franz von Holbein. Zum Schluß: Zum 6ten Male: **„Die Kunst, geliebt zu werden.“** Liederspiel in einem Aufzuge nach dem Französ. Musik von Ferd. Gumbert.

Dienstag, den 24. Febr. d. J. findet die **diesjährige Theater-Redoute** als maskirter und unmaskirter Ball statt. Billets à 1 Thlr., mit denen das Recht des Zutritts zu allen Logenräumen des ersten und zweiten Ranges verbunden ist, sind im Theaterbureau und am Abende des Balles an der Kasse zu haben.

Bei herabgesetzten Preisen
unwiderruflich letzte Woche.
Im alten Theater
Mr. John William Robsons
Riesen-Bild [851]
über 1000 Fuß lang. Darstellend:
die **Reise nach London** zur
Industrie-Ausstellung.
Vorstellungen täglich, Abends von 7 Uhr.
Eröffnung der Kasse 6 Uhr.
Billets sind bei Herren Bote u. Bock Schweidnitzerstraße Nr. 8, bis Abends 6 Uhr zu haben. Erster Platz in einer geschlossenen Loge 10 Sgr. Erste Rang-Loge 7½ Sgr. Parquet 5 Sgr. Parterre 3 Sgr. Gallerie-Loge und Gallerie-Platz 1½ Sgr.

Pädagogische Section.
Freitag, den 20. Februar, Abends 6 Uhr: Herr Direktor Dr. Kletke „über die gegenwärtige Organisation der preussischen, zu Entlassungsprüfungen berechtigten höheren Bürger- und Realschulen. [904]

Gesellschaft der Freunde.
Viertes Kränzchen im Café restaurant,
Sonntag den 22. Februar.
Gastbillets sind Sonnabend und Sonntag von 2—4 Uhr im Gesellschaftslokale zu haben. [1645]

[812] **Freitag,** den 20. Febr. wird die hiesige Singakademie im Musiksaale der Universität aufführen:
Judas Maccabäus,
Oratorium von S. Fr. Händel. Eintrittskarten à 20 Sgr. und Textbücher à 2½ Sgr. sind in den Musikalienhandlungen von Bote u. Bock, Leuckart und Scheffler zu haben. Eintrittspreis am Eingange 1 Thaler. Anfang 6 Uhr. Ende gegen 9 Uhr. Anschlagezettel werden nicht ausgegeben.

Kompagnon-Gesuch.
Ein Kaufmann in mittleren Jahren, von solidem Charakter, wünscht mit einem Kapitale von etwa 10,000 Rthlr. einem bestehenden rentablen Tuch- oder Wollen-Waaren- wo möglich Fabrikgeschäfte beizutreten. Reele Offerten, aber nur solche, werden sub **O. H. 4** poste restante Breslau franko erbeten. [1624]

In der ersten General-Versammlung bei Entstehung der **konstitutionellen Ressource** wurde über die Wahl des Versammlungs-Lokals abgestimmt. Auf den Einwand, daß das Springersche Lokal zu klein sei, um die Gesellschaft im Winter aufzunehmen, wurde der Wirth aufgefordert, zu erklären: ob er einen Saal bauen wolle? Er hat sich hierzu bereit erklärt. In Folge dessen ist der Saalbau am 29. Juli 1849 begonnen und am 15. Oktober nach dem Wunsche der Gesellschaft beendet worden. Die unterzeichneten Ressourcen-Mitglieder sehen hierin eine moralische Verpflichtung, den Mann, der sein sämmtliches Vermögen im Vertrauen auf die Wahl des Lokals verwendet hat, nicht zu verlassen. Sie haben sich zu einem Komitee vereinigt, um eine konstitutionelle Ressource fortzuführen, welche Mittwochs, Sommer und Winter, in demselben Lokale verbleibt, und ersuchen alle gleichgesinnten Mitglieder, sich dieser Ressource anzuschließen. Der Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des geselligen Vergnügens mit Ausschluß der Politik. Die Listen zur Einzeichnung liegen aus:

1) bei Herrn Kaufmann **Nickel**, Albrechtsstraße Nr. 7,
2) bei Herrn Kaufmann **Lorke**, Neue-Schweidnitzerstraße Nr. 6,
3) bei Herrn Kaufmann **Zeisig**, Ring Nr. 49,
4) bei Herrn Cafetier **Springer**,
5) bei Herrn Hauptagenten **Weiss**, Elisabetstraße Nr. 5.

Die unterzeichneten Komitee-Mitglieder nehmen Anmeldungen entgegen und ersuchen alle diejenigen Mitglieder der bestehenden Ressource, welche der Gesellschaft beigetreten sind, oder in dem bisherigen Lokal verbleiben wollen, sich zu einer
General-Versammlung Donnerstag den 19. d. M., Abds. 7 Uhr,
im Springer'schen Lokale,
zur Konstituirung der Gesellschaft und Feststellung der Statuten einzufinden.
Breslau, den 15. Februar 1852.

Das Komitee.
Ludwig Heyne, Kaufmann. Lorke, Kaufmann. Marks, Lehrer.
Nicky, Rechnungsrath. Ed. Nickel, Kaufmann. Schönenberger, Partikulier.
Schröter, Referendarius a. D. Stahlhut, Maurermstr. Wien, Zimmermstr.
v. Wolfsburg, Oberstlieutenant. Zeisig sen., Partikulier. [883]

Im Verlage von **Trewendt** und **Granier** in **Breslau** ist in **vierter erweiterter Auflage** erschienen und in allen Buchhandlungen für
7½ Sgr.
zu haben:
Der preußische Rechts-Anwalt
oder praktisches Handbuch für Geschäftsmänner und Kapitalisten, bei Einziehung ihrer Forderungen im gerichtlichen Wege, mit Rücksicht auf die neuern gesetzlichen Vorschriften ꝛc.
[891] 4. Aufl. gr. 8. 5¼ Bogen. Brosch. Preis nur 7½ Sgr.

[1642]
Königliche Domainen-Pacht-Cession.
Eine Königliche Domainen-Pacht, welche bis **1. Juli 1865** reicht, soll wegen Kränklichkeit des jetzigen Pächters, unter Vorbehalt der höheren Genehmigung sofort cedirt werden, und die Uebergabe wo möglich noch **vor dem 1. Juli d. J.** stattfinden. Hierauf bezügliche portofreie Adressen, mit **D. P.** bezeichnet, übernimmt zur Weiterbeförderung Herr **Liedecke** in Breslau, Stockgasse Nr. 28.

[1662]
= Eine Apotheke =
☛ **zur alleinigen Benutzung von 15,000 Personen** ☚
in einer belebten Stadt Ober-Schlesiens, mit bedeutendem Reinertrage und festem Hypotheken-Stande, ist wegen Krankheit der Frau bei der Anzahlung von nur 6000 Thlr. höchst billig zu verkaufen und sofort zu übernehmen. Näheres Ketzerberg 21, 3 Stiegen, bei **J. Wandel.**

[1654]
Stralsunder Spielkarten.
Die einzige in der Provinz Schlesien befindliche
Haupt-Niederlage der Spielkarten-Fabrik
L. v. d. Osten in Stralsund,
empfiehlt sowohl Spielkarten-Händlern wie Konsumenten ihr jederzeit komplettes Lager aller Sorten von Spielkarten zur gütigen Beachtung.
Breslau, den 19. Februar 1852. **Adolf Stenzel**, Ring Nr. 7.

[767]
Haus- und Geschäfts-Verkauf.
In einer durch günstige Lage an einer Hauptbahn und bedeutenden Geschäfts-Verkehr immermehr emporblühenden grossen Kreis- und Garnisonstadt Niederschlesiens ist ein am schönsten Platze gelegenes massives Grundstück nebst dem mit Vortheil betriebenen Kolonial-Waaren- und Wein-Geschäft (oder auch jedes besonders) Familienverhältnisse halber gegen mässige Anzahlung billig zu verkaufen und sofort zu übernehmen. Ernstlichen Kauflustigen giebt nähere kostenfreie Auskunft: **S. Militsch,** Berlin, Spandauerstr. Nr. 41.

[614]
Verkauf eines Ritterguts.
Ein Rittergut in der königl. sächsischen Ober-Lausitz, ganz in der Nähe einer größeren Stadt, mit 800 Dresdener Scheffel Areal, in ausgezeichneter Bodenlage, für welche Bodengüte schon der Umstand spricht, daß im vorigen Herbste einige 70 Scheffel Land mit Raps besäet worden sind, ist sofort Familienverhältnisse halber billig zu verkaufen und würde eine Anzahlung von 25,000 Rthl. genügen. Auf diese Anzeige Reflektirende wollen sich deshalb mit dem Unterzeichneten in Vernehmung setzen.
Bautzen in der königl. sächsischen Ober-Lausitz, am 4. Februar 1852.
Adv. **Ißrael.**

Amerikan. Caoutchouc- od. Gummi-Elasticum-Auflösung,
welche Stiefeln und alles Lederwerk wasserdicht macht, habe ich in Büchsen zu 5 und 2½ Sgr. nebst Gebrauchszettel zum Verkauf in Kommission übersandt: den Herren **Lehmann u. Lange** in Breslau, Ohlauer Straße Nr. 4, im goldnen Löwen. **Eduard Oeser** in Leipzig. [1665]

Subhastations-Bekanntmachung.
[86] Zum nothwendigen Verkaufe des hier Mauritiusplatz Nr. 5 belegenen, auf 4430 Rtl. 26 Sgr. 3 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin
auf den 21. April 1852,
Vormittags 11 Uhr,
in unserem Parteienzimmer Junkernstraße Nr. 10 anberaumt.
Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.
Zu diesem Termine wird der Abraham Hirsch Schweitzer hierdurch vorgeladen.
Breslau, den 15. Dezbr. 1851.
Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

[901] **Auktion.**
Freitag den 20. d. Mts., Vorm. 9 Uhr, sollen in Nr. 3 alte Taschenstraße: Wäsche, Betten, Kleidungsstücke, Möbel und Hausgeräthe versteigert werden.
R. Reimann, ger. Auktions-Komiss.

[1668] **Auktion.**
Freitag den 20. d. Mts., Mittags 12 Uhr, sollen Schmiedebrücke Nr. 21 ein Brett-, ein Hand-Wagen und ein Schlitten meistbietend versteigert werden.
Liebich,
Auktions-Kommissarius.

[1674] **Aufforderung.**
Denjenigen gekannten Herrn, welcher meinen ganz neuen Feder-Klapphut mit rothem Futter und schwarzem Atlasbesatz von Donar u. Comp. am Sonnabend den 14. Febr. bei dem Balle der neuen städtischen Ressource im Kutzner'schen Lokale während des letzten Polka's nach der Pause vom Stuhle der hintern Estrade in der Nähe des Durchganges in den kleinen Saal weggenommen, vielleicht nur vertauscht, fordere ich hiermit auf, denselben an mich als den rechtmäßigen Eigenthümer zu verabfolgen, sonst wäre ich genöthigt, denselben öffentlich bei Namen aufzufordern.
J. Krawczynski,
Schmiedebrücke Nr. 54.

[1644] **Dem Verdienste seine Krone!**
Der ruhmgekrönte Professor der Magie und Physik, Herr **Carl Töpfer,** dessen Kunstleistungen in Kroll's Garten in Berlin eine so mächtige Anziehungskraft besaßen, und worüber die öffentlichen Blätter voll des Lobes waren, beabsichtigt in kurzer Zeit auch in unserer Stadt Breslau einen Cyklus seiner Produktionen zu geben. Die Vorstellungen des ꝛc. Töpfer zeichnen sich sowohl durch Originalität als durch Klassicität und durch wahrhaft graciöse unfehlbare Präcision rühmlichst aus, und durch solche Vorzüge hat dieser Künstler, was allgemein anerkannt ist, die Meisterschaft glänzend errungen.
Für heute begnügen wir uns damit, die Aufmerksamkeit des hiesigen kunstliebenden Publikums angeregt zu haben. Wir behalten uns ausführliche Recensionen auf später vor.

Nelkenfreunden
empfiehlt sich ergebenst mit einem Sortiment von 300 Nr. Nelken-Ablegern mit Nr. und Namen, d. Dzd. 1 Thlr., d. Rommel von 100 St. 1½ Thlr., Clematis, 3jährige Pflanzen, d. St. 2½ Sgr., d. Dzd. 25 Sgr., Viola matronalis, d. Schock 2 Thlr. Bestellungen von 3 Thlr. und mehr bezahlen keine Emballage, darunter 3 Sgr. Vor dem 12. April wird nichts versandt. Briefe und Geld erbittet sich portofrei.
[1641] **Franz Schubert,**
Stadtältester in Münsterberg.

[1601] Den Landwehr-Lieutenant Herrn **v. Siler**, früher in Silberberg, ersuchen wir, uns seinen Aufenthalt baldigst anzuzeigen.
Silberberg. **W. Sonntag.**
R. Willfried.

[1647] Ein Kandidat der evang. Theologie, schon seit mehreren Jahren als Lehrer und Erzieher mit dem besten Erfolge fungirend und allen hierauf bezüglichen Anforderungen genügend, wünscht bei dem Ausscheiden aus seinem derzeitigen Wirkungskreise zu Ostern d. J. sich anderweit zu placiren. Das Nähere theilt mit Herr Kaufmann Marschner in Breslau, Friedrichsstr. 7, par terre links.

Eine Kartoffelschneidemaschine,
Ackerpflüge, Entblähungsröhren für Rinder, Trokare für Rinder und Schaafe, Pferdekrippen, Raufen, Ofentöpfe, Wasserwannen, Milchasche,
Kandaren, Trensen, Sporen,
Steigbügel, Reit- und Fahrpeitschen, verkaufen für sehr niedrige Preise:
Hübner u. Sohn,
[899] Ring Nr. 35, 1 Treppe.

[896] Fremdenliste von Zettlitz Hôtel.

Gutsbes. Kramsta aus Leipe. Lieutenant v. Taubenheim aus Bunzlau. Lieut. v. Köckritz aus Bunzlau. Kaufm. Grünbaum a. Berlin. Kaufm. Seidelmann aus Wien. Kaufm. Engst aus Leipzig. Direktor Arnold aus Glogau.

Preise der Cerealien und des Spiritus.

Breslau am 18. Februar.

	feinste,	feine,	mit.,	ordin. Waare.
Weißer Weizen	72	69	63	58 Sgr.
Gelber dito	69	68	65	61 „
Roggen	—	66½	63	59 „
Gerste	—	46	43	41 „
Hafer	32	31	29	28 „
Erbsen	65	61	59	55 „
Rothe Kleesaat	—	18	16—15	14—12
Weiße Kleesaat	—	13	11½	10—9

Spiritus 12⅙ bez. u. 12 Rtlr. Gl.

Die von der Handelskammer eingesetzte Marktkommission.

17. u. 18. Febr.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdruck b. 0°	27"1"',96	26"10"',98	26"7"',01
Luftwärme	+ 0 6	+ 0 4	+ 4,1
Thaupunkt	— 0,8	— 0,5	+ 0,8
Dunstsättigung	88pCt.	92pCt.	75pCt.
Wind	W	S	WSW
Wetter	bedeckt	bed. u. Schnee	heiter

Börsenberichte.

Breslau, 18. Febr. Geld- u. Fonds-Course. Holl. R.-Duk. 96 Br., Kais. Duk. 96 Br. Frdrd'or 113⅔ Br. Ld'or 109¼ Gl. Poln. Bank-Billets 96 5/12 Br. Oesterr. Bankn. 83 1/12 Br. Freiw. St.-Anleihe 5% 102¾ Br. N. Preuß. Anleihe 4½% 102⅓ Br. St.-Schuld-Sch. 3½% 89⅔ Br. Seehandl.-Präm.-Sch. 123 Br. Preuß. Bank-Antheile — — Bresl. Stadt-Obligat. 4% 100½ Br. Bresl. Kämm.-Obligat. 4½% 102¾ Br. dto. 4¼% 100⅓ Br. Bresl. Gerechtigkeits-Oblig. 4½% — — Großherz. Pos. Pfdbr. 4% 103½ Gl., neue 3½% 94½ Gl. Schles. Pfdbr. à 1000 Rthlr. 3½% 97⅙ Br., neue schles. Pfdbr. 4% 103½ Gl., Litt. B. 4% 104⅙ Br., 3½ 96 Br. Rentenbr. 99 11/12 Br. Alte poln. Pfdbr. 4% 96 7/12 Br., neue 96 7/12 Br. Poln. Partl.-Oblig. à 300 Fl. 4% — — Poln. Schatz-Oblig. 4% — — Poln. Anleihe 1835 à 500 Fl. — — Poln. Anleihe dito à 200 Fl. — — Kurhes. Präm-Sch. à 40 Rtlr. — — Bad. Loose à 35 Fl. — — Eisenbahn-Aktien. Bresl.-Schweid.-Freib. 79¾ Br., Prior. 4% — — dto. Prior.-Obligat. von 1851 4% 96 5/12 Br. Oberschl. Litt. A. 3½% 135¼ Gl., Litt. B. 3½% 121⅙ Gl., dto. Prior.-Obligat. Litt. C. 4% 98¾ Gl., Prior. 4% — — Krak.-Oberschl. 4% 82 7/12 Br, Prior. 4% — — Niederschl.-Märk. 3½% 95 Br., Prior. 4% — — Prior. Ser. 4½% — — Prior. 5% Ser. III. 101 5/12 Br., Prior. Ser. IV. 5% — — Wilhelmsbahn (Kos.-Oderb.) 4% — — Neisse-Brieger 4% 60¼ Br. Köln-Mindener 3½% — — Prior. 5% II. Emiss. — — Sächs.-Schles. 4% — — Fr.-Wilh.-Nordb. 4% 38 Br. Pos.-Stargard 3½% — —

Berlin, 17. Februar. Die Börse war nicht sehr belebt, die Stimmung aber fest und in den Coursen wenig verändert.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½% 108 bez. u. Br., Prior. 4½% 103 Gl., 5% 104 bez. Krak.-Oberschl. 82½ bez. u. Br., 4% — — Fr.-Wilh.-Nordb. 4% 38 à 37⅞ bez. Prior. 5% 100 Gl. Niederschl.-Märk. 3½% 95 Br., Prior. 4% 99⅜ bez., Prior. 4½% 101½ bez. u. Br., 5% Serie III. Prior. 101¼ bez. u. Gl., Prior. Serie IV. 5% 103¼ Br. Niederschl.-Märk. Zweigb. 4% 30 Gl. Oberschl. Litt. A. 3½% 136 Br. 135¾ Gl., Litt. B. 3½% 122 Br. 121¾ Gl., Prior. 4% 33 bez. u. Gl. Rheinische 68½ bez. u. Br. Stargard-Pos. 86⅞ Gl. Geld- u. Fonds-Course. Freiw. St.-Anleihe 5% 102½ Br. St.-Anleihe 1850 4½% 101⅞ bez., dto. von 1852 101⅜ bez. St.-Schuld.-Sch. 3½% 89¼ bez. Seehandl.-Präm.-Sch. 122½ Gl. Preuß. Bank-Antheil-Sch. 99¼ à ½ bez. u Br. Pos. Pfdbr. 4% 103¼ Gl., 3½% 94¾ bez. Poln. Pfdbr. 4% 96⅛ bez. Poln. Part.-Obligat. à 500 Fl. 4% 85¾ Gl., à 300 Fl. 150 bez.

Wien, 17. Februar. Fonds etwas matter und nur Loose von 1839 höher bezahlt. Nordbahnaktien, in Folge fortgesetzter Realkäufe steigend und von 147½ bis 149¼ gemacht; auch Gloggnitzer und Mailänder höher, jedoch wenig Geschäft. Komptanten und Wechsel waren für Bedarf der türkischen Post etwas besser begehrt.

5% Metall. 94⅞. 4½% 84½; Nordb. 149⅛; Hamburg 2 Monat 183¼; London 3 Monat 12. 22 u. 12. 23; Silber 23¾.

Frankfurt a. M., 17. Febr. Nordbahn 39.

Hamburg, 17. Februar. Weizen, gedrückt, wismarscher zu 100 zu haben, 98 geboten. Roggen, gestern danziger 94, 95 bezublt, auf 96 gehalten. Oel, unverändert.

London, 16. Febr. Consols 97¼, ⅜.

[Telegraphische Course.] **Berlin**, 18. Febr. St.-Schuld-Sch. 89⅛. 5% Anleihe 102⅜, 4½% 101¼. Rentenbr. 99½. Pos. Pfdbr. 94¾. Oberschl. 135¾. Krak. 82. Märk. 94⅓. Nordbahn 37⅝. Mecklenburg. 34⅞. Geschäft still.

Redakteur und Verleger: H. Barth in Breslau. Druck von Graß, Barth u. Comp (W. Friedrich) in Breslau.